

An den Landrat

Glarus, 5. April 2011

Polizeibericht 2011

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. *Einleitung*

Gesellschaftliche Entwicklung und Wandel erfordern regelmässige Lagebeurteilungen und Anpassungen der Organisation der Polizeiarbeit. Der Bericht analysiert unter Einbezug der bisherigen und absehbaren Entwicklungen das glarnerische Polizeiwesen. Er deckt Handlungs- bzw. Mittelbedarf auf, um den Bedürfnissen der Bevölkerung und den Anforderungen gerecht werden zu können. Es ist den massiven Veränderungen der Sicherheitsgegebenheiten, der Tendenz zu mehr Gewalt und schwereren Delikten, der technischen Entwicklung und dem steigenden Sicherheitsbedürfnis Rechnung zu tragen. Der Mittelbedarf dient in erster Linie der Erhöhung des Personalbestandes. Der Wirkungshorizont von Landratsbeschlüssen zum Personalbestand beträgt wegen des Zeitbedarfs für Rekrutierung und Ausbildung zwei Jahre; es ist bereits Mitte 2011 zu entscheiden, um Veränderungen ab September 2012 (Anstellung von Polizeiaspiranten) wirksam werden zu lassen. Die meisten Kantone reagierten bereits auf die gestiegenen Anforderungen an die Polizei, und sie passten den Personalbestand an (s. Anhang 2). Glarus unterliegt bezüglich Sicherheit den gleichen gesellschaftlichen Strömungen und Entwicklungen wie die anderen Kantone und die Schweiz als Ganzes.

2. *Auftrag und Zuständigkeiten*

2.1. *Der „doppelte“ Auftrag der Kantonspolizei*

Die Kantonspolizei Glarus erfüllt einen zweiteiligen Auftrag. Die Regionalpolizei sorgt für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung und die Kriminalpolizei klärt Verstösse gegen die Strafbestimmungen auf. Voraussetzung dafür ist entsprechende Ausbildung. Bürgernahe, dienstleistungsfreundliche Polizei beruht auf der Fach- und Sozialkompetenz ihrer Angehörigen. Untergeordnete Aufgaben können Sicherheitsassistenten übertragen werden, um die ausgebildeten Polizeikräfte für die angestammten Aufgaben zur Verfügung zu haben.

Tabelle 1: Grundauftrag der Kantonspolizei

<i>Regionalpolizei</i>	<i>Kriminalpolizei</i>
Verwaltungstätigkeit	Justiztätigkeit
Exekutive unterstellt	Staatsanwaltschaft fachlich unterstellt
primär Anwendung Polizeirecht	primär Anwendung Straf- und Strafprozessrecht
geringer Ermessensspielraum	kein Ermessensspielraum

2.2. Weitere Aufgabenträger

2.2.1. Zivilschutzpolizei

Für die Bewältigung besonderer Ereignisse verfügt die Kantonspolizei über Zivilschutzpolizisten, die für Hilfsdienste unter der Leitung der Kantonspolizei eingesetzt werden können (an Sport- und anderen Grossveranstaltungen, z.B. EURO 08). Die Zivilschutzpolizisten werden durch die Hauptabteilung Militär und Zivilschutz in Absprache mit der Kantonspolizei ausgewählt, deren Instrukturen die Ausbildung übernehmen.

2.2.2. Private Sicherheitsunternehmen

Private Sicherheitsunternehmen unterstehen der Aufsicht der Kantonspolizei und können als Hilfskräfte beigezogen werden. Ihre Angestellten verfügen über keine hoheitlichen Befugnisse.

2.3. Gesetzliche Grundlagen

Auftrag, Aufgaben und Kompetenzen der Kantonspolizei sind im Polizeigesetz vom 6. Mai 2007 und in der Polizeiverordnung umschrieben. Zuvor war das polizeiliche Handeln in 18 Erlassen auf Verordnungsstufe zum Teil lückenhaft geregelt. Das Polizeigesetz umschreibt die Aufgaben der Kantonspolizei (Art. 2):

„Die Kantonspolizei erfüllt insbesondere folgende Aufgaben:

- a. Sie sorgt mit präventiven Massnahmen für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.*
- b. Sie trifft Massnahmen zur Verhinderung von Straftaten.*
- c. Sie trifft Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verhinderung von Unfällen im Strassenverkehr und auf öffentlichen Gewässern.*
- d. Sie trifft Massnahmen, um unmittelbar drohende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie für Mensch, Tier, Gegenstände und Umwelt abzuwehren und eingetretene Störungen zu beseitigen.*
- e. Sie hilft Menschen, die unmittelbar an Leib und Leben bedroht oder anderweitig in Not sind.*
- f. Sie erfüllt die Aufgaben der Strafverfolgung, die ihr durch die Strafprozessordnung zugewiesen sind.*
- g. Sie trifft bereits vor der Aufnahme der Tätigkeit im Rahmen der Strafverfolgung oder zur Gefahrenabwehr die notwendigen Abklärungen.*
- h. Sie stellt die Einsatzleitung sicher, wenn ein Unfall oder ein Notfallereignis den Einsatz von Polizei, Feuerwehr und weiteren Organisationen erfordert.*
- i. Sie erfüllt weitere ihr durch die Gesetzgebung übertragene Aufgaben.“*

2.4. Strategische Zuständigkeiten

Die politischen Behörden (Landrat und Regierungsrat) bestimmen in ihrem gesetzlich vorgegebenen Zuständigkeitsbereich die strategischen Vorgaben für die Kantonspolizei.

Tabelle 2: Zuständigkeiten

	<i>Thematik</i>	<i>Rechtsgrundlage</i>	<i>Bemerkungen</i>
Landrat	Zuweisung der finanziellen Mittel für Stellenschaffungen, Bestandesfestsetzungen	Art. 7 Abs. 3 Personalverordnung	
Regierungsrat	Organisation Kantonspolizei; Schaffung und Aufhebung von Abteilungen und Aussenstandorten (Polizeistützpunkten); Wahl Polizeikommandant	Art. 34 Polizeigesetz; Art. 2 Polizeiverordnung; Art. 9 Abs. 4 Personalgesetz	Berücksichtigung Sicherheitsbedürfnisse und regionale Gegebenheiten
Departement	Gradstruktur/Einreihungen	Art. 7 und 10 Polizeiverordnung	
	Anstellung Polizeiaspirantinnen und -aspiranten; Anstellung Polizeifunktionäre und Zivilangestellte	Art. 9 Abs. 4 Personalgesetz; Art. 9 Abs. 4 Personalverordnung	
	Vereinbarung von spezifischen Dienstleistungspaketen mit Gemeinden	Art. 32 Polizeiverordnung	kostendeckende Entschädigungen für polizeiliche Aufgaben
Polizeikommandant	Aufgabenzuteilung; Gliederung und Personenstärke der Abteilungen und des Stabes	Art. 2 Abs. 3 Polizeiverordnung	
	Räumliche und örtliche Zuständigkeit	Art. 2 Abs. 3 Polizeiverordnung	

3. Erwartungen der Bevölkerung

3.1. Bürgernahe Polizei

Das Handeln der Polizei ist dem Legalitätsprinzip unterworfen und richtet sich nach den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit und Gleichbehandlung. Es steht unter enger politischer und rechtlicher Kontrolle durch den Landrat, den Regierungsrat und die Organe der Strafrechtspflege. Damit sind die Voraussetzungen für eine bürgernahe Polizei erfüllt. Die Personalauswahl und die Aufrechterhaltung (inkl. Aus- und Fortbildung) erfolgt sorgfältig unter Berücksichtigung von regionalen und geografischen Gegebenheiten sowie durch genügende Polizeiverfügbarkeit im ganzen Kanton.

3.2. Überwiegend positive Einschätzung der Polizeiarbeit

Die Kantonspolizei verfügt über keine Wirkungsanalyse aufgrund systematisch erhobener Daten zum Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und zu deren Einschätzung der Polizeiarbeit. Publikumsreaktionen und Erfahrungen zeigen jedoch:

- *die Polizei geniesst hohe Akzeptanz und die Gewährleistung der individuellen Sicherheit wird positiv beurteilt;*
- *die Ansprüche an die unmittelbare Verfügbarkeit steigen bei Bedarf;*
- *die polizeiliche Intervention wird von Ereignisbetroffenen als kompetent und wirksam beurteilt;*
- *in Einzelfällen wird Interventionszeit und -bereitschaft als zu lange empfunden;*
- *die sichtbare Polizeipräsenz in der Nacht wird teilweise als ungenügend beurteilt;*
- *die Gewaltbereitschaft steigt und die breite Berichterstattung darüber verunsichert;*
- *Jugendgewalt, Vandalismus, Nachtruhestörungen und sinkende Akzeptanz der Strassenverkehrsregeln wecken Wünsche nach vermehrter Polizeipräsenz und -intervention;*
- *Sittlichkeits-, Betäubungsmittel-, Wirtschafts- und Internetkriminalität werden unterschiedlich und ereignisbezogen wahrgenommen, obwohl gerade diese Delikte oft mit besonders sicherheitsgefährdenden kriminellen Strukturen verbunden sind.*

Diese Feststellungen werden durch Umfrageergebnisse in anderen Kantonen gestützt (z.B. repräsentative Befragungen 2003 und 2006 im Kanton Luzern), die sich durchaus auf die Verhältnisse im Kanton Glarus übertragen lassen. Dass die Bevölkerung ihrer Polizei vertraut, belegt auch eine seit 14 Jahren von der Forschungsstelle für Sicherheitspolitik der ETH Zürich und der Militärakademie an der ETH Zürich durchgeführte Umfrage. Seit 1995 figuriert die Polizei als vertrauenswürdigste Institution an erster Stelle vor Gerichten, Wirtschaft, Armee, Bundesrat, Eidgenössischem Parlament, politischen Parteien und Medien. In der Umfrage 2010 findet die Forderung nach erhöhter Polizeipräsenz deutliche Mehrheiten.

Alle Aussagen zu Sicherheitsempfinden und Erwartungen der Bevölkerung sind jedoch subjektiv und können unter dem Eindruck einzelner Vorfälle instabil sein. Durch die Individualisierung der Gesellschaft, ständige Verfügbarkeit aktueller Informationen, beschleunigte Kommunikation und erhöhten Ansprüche sind die Erwartungen an den Service public gestiegen. Das subjektive Sicherheitsbedürfnis steigt offensichtlich stärker, als dies die objektive Sicherheitswahrnehmung erwarten liesse. Steigenden Sicherheitsbedürfnissen und entsprechenden Schutzerwartungen an die Polizei stehen politisch oder anderweitig motivierte Befürchtungen vor polizeilicher Überwachung und Repression gegenüber. Einerseits beruhen diese Vorbehalte auf rechtsstaatlichen Grundsatzüberlegungen, andererseits entspringen sie dem gesteigerten Bedürfnis nach Freiraum einzelner gesellschaftlicher Gruppen, z.B. Jugendlicher. Zunehmend wird auch der Daten- und Persönlichkeitsschutz thematisiert. Dies alles beeinflusst die polizeiliche Arbeit.

Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass die Kantonspolizei über hohe Akzeptanz bei der Bevölkerung verfügt und ihre Tätigkeit im Allgemeinen positiv wahrgenommen wird. Offenbar vermag sie den ungleichen subjektiven Bedürfnissen zu genügen: Ereignisbetroffene erwarten schnelle und wirksame Polizeieingriffe, Nichtbetroffene wünschen eine möglichst „unsichtbare“ Polizei.

4. Strategische Ausrichtung

4.1. Handlungsspielraum

Die strategische Ausrichtung der Kantonspolizei orientiert sich innerhalb des gesetzlichen Auftrages am Bedürfnis der Bevölkerung, an der verkehrs- und kriminalpolizeilichen Entwicklung und an den Anforderungen für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung. Die Aufgaben können dort priorisiert werden, wo dies innerhalb der rechtlichen und faktischen Grenzen möglich ist. Die repressiven Aufgaben der Verkehrs- und Kriminalpolizei müssen in jedem Falle wahrgenommen werden und sind nicht beeinflussbar; in diesem Bereich verbleibt Handlungsspielraum primär bei Präsenz und Prävention.

Eine strategische Ausrichtung bei der Erfüllung der polizeilichen Aufgaben hat sich zu beziehen auf:

- *den sachlichen Mitteleinsatz (Leistungsschwerpunkt; Ziff. 4.1.1.),*
- *den Spezialisierungsgrad (Leistungsbreite; Ziff. 4.1.2.),*
- *die räumliche Mittelverteilung (Leistungsverteilung; Ziff. 4.1.3.),*
- *den Leistungsumfang zugunsten der Gemeinden (Leistungstiefe; Ziff. 4.1.4.).*

4.1.1. Leistungsschwerpunkt: Zwischen „verhüten“ und „verfolgen“

Sowohl Präsenz als auch Repression entfalten eine general- und spezialpräventive Wirkung zur Verhinderung von Straftaten mit unterschiedlichen Mitteln. Von der Kantonspolizei wird erwartet, dass sie Straftaten durch ihre Präsenz verhindert und repressiv aufklärt.

Entscheidungsspielraum: Soll die Kantonspolizei schwergewichtig präventiv (Vorbeugung; Verhütung von Straftaten) oder primär repressiv (Verfolgung von Straftaten) tätig sein? –

Ausrichtung: Ausgewogene Aufteilung zwischen Prävention und Repression mit hoher Präsenz, die präventiv wirkt, bürgernah ist, Straftaten verhindert, der Kantonspolizei aber erlaubt, ihre repressive Aufgabe wahrzunehmen.

4.1.2. Leistungsbreite: Zwischen Grundversorgung und Spezialversorgung

Die polizeiliche Grundversorgung wird durch die Regionalpolizei wahrgenommen. Ihre Aufgaben kann jeder Polizist erfüllen. Die Spezialversorgung bedingt zusätzliche Ausbildung und erweitertes Wissen im Spezialgebiet. Sie wird durch die Spezialdienste der Kriminalpolizei (z.B. Kapitalverbrechen, Brandermittlungen, Wirtschaftsdelikte, Betäubungsmittel-delikte, IT-Ermittlungen), den Fachdienst Verkehr, den Fachdienst Waffen und Sprengstoff und den Spezialdienst Support wahrgenommen. Zur Spezialversorgung gehören auch die Spezialeinheiten (Ordnungsdienst, Polizeigrenadiere, Hundeführer, Observation).

Tabelle 3: Grundversorgung/Spezialversorgung

<u>Grundversorgung</u>	<u>Spezialversorgung</u>
- sicherheitspolizeiliche Aufgaben (ohne Spezialeinheiten) - kriminalpolizeiliche Grundversorgung, die kein Spezialwissen erfordert - Alarmfahndung - Verkehrsüberwachung - Verkehrsregelung und -lenkung - Unfalldienst - Vollzug Strassenverkehrsgesetzgebung - Rechtshilfeersuche - Veranstaltungen - Transportbegleitungen - Hilfeleistungen - Vollzugsaufgaben (Betreibungsamt, Gemeinden, Gerichte, andere Dienststellen kantonale Verwaltung)	- Spezialeinheiten (Ordnungsdienst, Grenadiere, Hundeführer, Observationen) - kriminalpolizeiliche Aufgaben, die Spezialwissen erfordern und grenzüberschreitend sind - Gewährleistung Verkehrsfluss und Tatbestandsaufnahme bei Verkehrsunfällen auf der A3 - Geschwindigkeitskontrollen - technische Kontrollen - Baustellenkontrollen - Gefahrguttransporte - Verkehrsinstruktionen - Verkehrstechnik - Schwerverkehr

Entscheidungsspielraum: Verstärkung der polizeilichen Grundversorgung oder Intensivierung der Spezialversorgung. – Ausrichtung: Grundversorgung so verstärken, dass sie die ihr zugewiesenen Aufgaben selbstständig erfüllen kann. Spezialversorgung nur dann einsetzen, wenn spezielle Kenntnisse mit entsprechender Ausbildung erforderlich sind.

4.1.3. Leistungsverteilung: Zwischen Konzentration und Dezentralisierung

Die Kantonspolizei muss sich auf die kriminal-, verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Schwergewichtsräume konzentrieren und gleichzeitig ihre Dienste der Bevölkerung flächendeckend anbieten. Konzentration auf die polizeilichen Schwergewichtsräume liesse bei gleichbleibenden Ressourcen die Peripherie polizeilich unterversorgt und erhöhte dort die Pikettdienstleistungen.

Entscheidungsspielraum: Personelle und technische Verstärkung in Zentren oder weitere Dezentralisierung zumindest der Grundversorgung angepasst an die regionalen Gegebenheiten. – Ausrichtung: Die polizeiliche Bereitschaft für die Grundversorgung ist flächendeckend sicherzustellen. Das polizeiliche Zentrum in Glarus soll die Flexibilität erhöhen.

4.1.4. Leistungstiefe: Zwischen Kanton und Gemeinden

Der Kantonspolizei obliegt als Einheitspolizei die Erfüllung der Gesamtheit der polizeilichen Aufgaben auf dem ganzen Kantonsgebiet. Verfassung und Gesetz sehen keine Gemeindepolizei vor. Die Kantonspolizei sichert allen Gemeinden gleiche und angemessene Polizei-

dienstleistungen. Speziellen Sicherheitsbedürfnissen wird mittels Leistungsvereinbarungen entsprochen: Die Kantonspolizei übernimmt gegen entsprechende Vergütung über den Grundauftrag hinausgehende Leistungen in den Gemeinden.

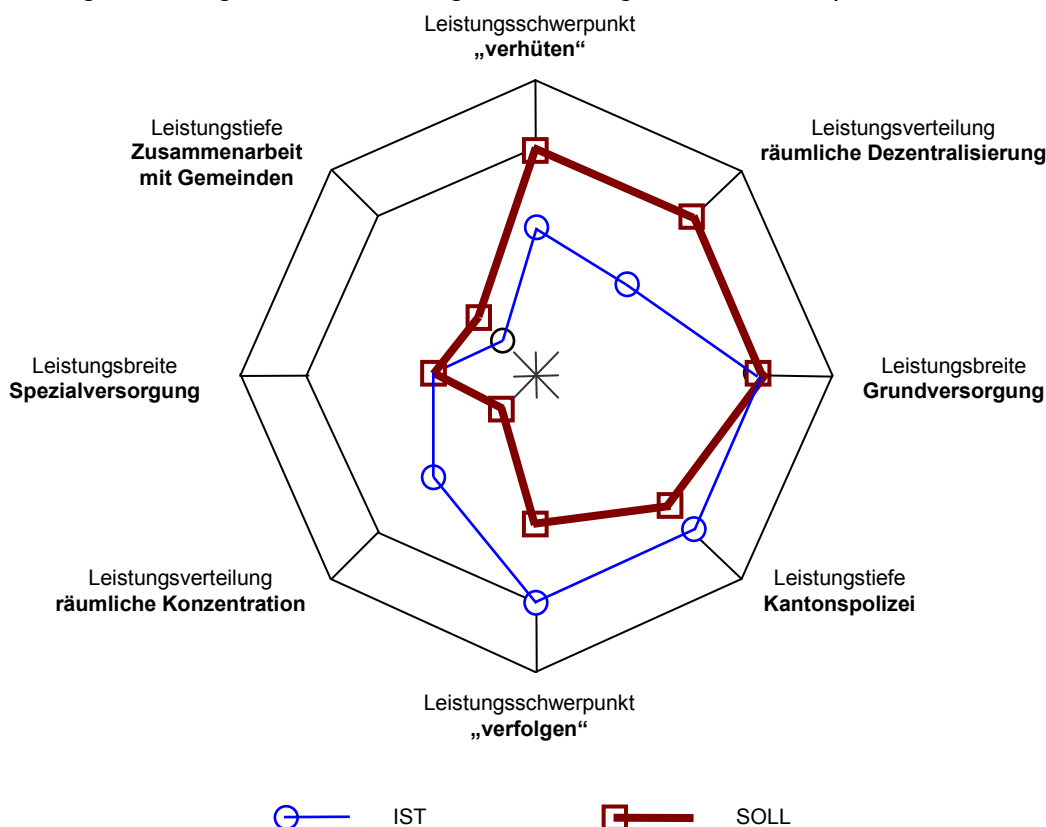
Entscheidungsspielraum: Verstärkte Zusammenarbeit mit den Gemeinden durch Vereinbarungen über Spezialleistungen oder allgemeiner Ausbau der Kantonspolizei zu einer Stärke, die es erlaubt, über die Grundversorgung hinausgehenden Bedürfnissen zu entsprechen. – Ausrichtung: Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden für Sonderleistung hat personelle und finanzielle Konsequenzen. Sie ist im Dialog mit den Gemeinden anzugehen.

4.2. Festlegung strategische Ausrichtung

Innerhalb des Entscheidungsspielraums soll für die Kantonspolizei folgende strategische Ausrichtung gelten:

1. *Verschiebung Leistungsschwerpunkt zur Prävention (von „verfolgen“ zu „verhüten“);*
2. *Betonung dezentrale Leistungsverteilung in der Grundversorgung durch die Polizeistützpunkte;*
3. *Leistungsbreite bleibt unverändert; die Spezialversorgung wird zentral eingesetzt und beigezogen, wenn die Grundversorgung ihren Auftrag nicht mehr zu erfüllen vermag;*
4. *Überprüfung und bei Bedarf Anpassung der Leistungstiefe im Dialog mit den Gemeinden.*

Abbildung 1: Strategische Ausrichtung der Leistungen der Kantonspolizei



4.3. Massnahmen für die Umsetzung

Die Umsetzung der dargestellten strategischen Ausrichtung bedingt folgende Massnahmen:

1. *vermehrtes Ausrichten des Mitteleinsatzes gemäss Schwere der Delikte und Konzentration auf die polizeilichen Schwergewichtsräume;*
2. *höhere Präsenz im öffentlichen Raum zur Verbesserung von Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und Verstärkung der Prävention;*
3. *zeitgerechtere Interventionen;*

4. *Überprüfen der Zusammenarbeit mit den Gemeinden hinsichtlich Leistungsumfang und Form der Zusammenarbeit;*
5. *Zusammenlegen Polizeistützpunkte (PSP) Näfels und Bläsche zu einer grösseren Organisationseinheit;*
6. *Förderung zeitgemässer Technologien, welche die Polizeifunktionäre von administrativen Aufgaben entlasten und mehr Präsenz an der Front ermöglichen.*

5. Zusammenarbeit

5.1. Veränderungen der Sicherheitsgegebenheiten

Seit Anfang der Neunzigerjahre veränderten sich die Sicherheitsgegebenheiten in der Schweiz. Beschlüsse des Bundesrates und der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) vom 24. September 2002 zum Projekt „Überprüfung des Systems der inneren Sicherheit“ wiesen zu Gunsten der Kantone einzelne Aufgaben der Armee zu. Dies wirkte auf die Polizeibestände in Teilbereichen dämpfend. In praktisch allen Kantonen sind dennoch zur Erfüllung des Grundauftrages Bestandenserhöhungen vorgenommen worden bzw. werden es noch (Anhang 2). Neben der Armee treten vermehrt weitere Partner in den Bereich der inneren Sicherheit ein (Bundeskriminalpolizei, Armee, Militärische Sicherheit, Grenzwachtkorps, Bahnpolizei, private Sicherheitsdienste). Die bisher den Kantonen praktisch allein zukommende Polizeihöhe wird dadurch aufgeweicht.

5.2. Armee

Die KKJPD und das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) haben am 10. November 2006 folgende Regeln zum Einsatz der Armee im Rahmen der inneren Sicherheit zugunsten der Polizei verabschiedet. Die Kernaussagen lassen sich zusammenfassen und kommentieren:

1. *Die Armee unterstützt die zivilen Behörden aufgrund von Gesuchen, in denen die erwarteten Leistungen definiert sind. Der Einsatz der Armee und die Einsatzart bedürfen der politischen Genehmigung.*
2. *Die Einsatzverantwortung liegt bei den zivilen Behörden; die Führungsverantwortung für militärische Kräfte bei der Armee.*
3. *Für Armee-Einsätze gilt das Subsidiaritätsprinzip. Für Ordnungsdiensteinsätze durch die Armee ist die Rechtsform des Aktivdienstes notwendig.*
4. *Leistungen werden entsprechend den vorhandenen Ressourcen ausgehandelt und festgelegt. Die Leistungen werden in inhaltlicher, zeitlicher und räumlicher Hinsicht definiert.*
5. *Einsatz- und Verhaltensregeln werden im Dialog erarbeitet. Im Konfliktfall entscheiden die zivilen Behörden.*
6. *Die Wahrung der Lufthoheit ist Aufgabe des Bundes. Aus Sicherheitsgründen kann der Bundesrat den Luftraum einschränken und den Luftpolizeidienst anordnen. Die zivilen Behörden können beim Bund Massnahmen zum Schutz des Luftraums beantragen.*
7. *In gemeinsamen Übungen sind Prozesse und Aufgaben zu schulen und die Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Stellen über alle Stufen zu vertiefen.*

5.3. Grenzwachtkorps

Die Kantonspolizei arbeitet im Zollbereich mit dem Grenzwachtkorps zusammen (Kontrolle und Abfertigung von grenzüberschreitenden Flügen auf dem Flugplatz Mollis). Sie führte von 2006 bis 2008 10 bis 15 Stichproben bei 150 bis 300 internationalen Flugbewegungen durch. Seit dem Schengenbeitritt werden Personenkontrollen nur noch für grenzüberschreitende Direktflüge von ausserhalb des Schengenraums gemäss speziellem Verfahren zwingend durchgeführt. 2009 fertigte die Kantonspolizei die Non-Schengenflüge ab. Sie hat in diesem Bereich einen kleineren Kontrollaufwand. Weitere Zusammenarbeit besteht nicht.

5.4. Andere Kantone

Die wichtigste Grundlage für die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen bildet das Ostschweizerische Polizeikonkordat. Diesem gehören neben dem Kanton Glarus die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau an. Die Städte St. Gallen und Chur sowie das Fürstentum Liechtenstein sind assoziierte Mitglieder. Das Konkordat sichert gegenseitige Unterstützung im Einsatz zu. Die Ausbildung wird durch dafür bestimmte Kantonspolizeien wahrgenommen. So stellt diejenige von Graubünden die Aus- und Weiterbildung der Polizeigrenadiere und die des Thurgaus die sicherheitspolizeiliche Ausbildung sicher. Die Kantonspolizei Glarus stellt Instrukturen zur Verfügung. Kompetenzzentren betreffend Kriminaltechnik, Diensthunde und Taucher bringen zusätzliche Synergien und entlasten die einzelnen Kantone teilweise von diesen Bereichen. Die Aufgaben der Präzisionsschützen wurden der Kantonspolizei Zürich übertragen. Weitere Synergienutzungen sind in Prüfung (z.B. Verhandlungsgruppe bei Geiselnahmen).

5.4.1 Rechtsgrundlagen

Die folgenden Rechtsgrundlagen regeln die interkantonale Zusammenarbeit:

- *Interkantonale Vereinbarung über die polizeiliche Zusammenarbeit (LG 1977, GS V A/12/1);*
- *Verwaltungsvereinbarung zum koordinierten Vorgehen bei der Bekämpfung der Internetkriminalität (RR 15.10.2002, Vertragsbuch);*
- *Vereinbarung über die interkantonalen Polizeieinsätze (RR 15.8.2006, Vertragsbuch);*
- *Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen (LG 2009; GS V A/12/2);*
- *Vereinbarung über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten (LG 2011).*

6. Veränderungen bei der Kantonspolizei

6.1. Reorganisationen 2000 und 2006

1998 wurden im Auftrag des Landrates die administrativen und organisatorischen Abläufe bei der Kantonspolizei auf Kosteneinsparungsmöglichkeiten überprüft. Darauf wurden bis zum Jahr 2000 hauptsächlich drei Massnahmen umgesetzt:

- *Schaffung einer Abteilung Dienste/Logistik;*
- *stufenweise Zusammenfassung von zentralen Funktionen;*
- *Neufestlegung der Stellenstruktur und Aufgabenverteilung in der Sicherheitspolizei.*

Im Zusammenhang mit den allgemeinen Sparmassnahmen legte der Landrat den Stellenplafond mit 68 Vollzeitstellen fest. Dies liess 2006 organisatorische Massnahmen ergreifen:

- *Zusammenführung polizeiliche Frontdienste (Verkehrspolizei und Sicherheitspolizei) in der Abteilung Regionalpolizei;*
- *Aufhebung Polizeistützpunkt Niederurnen;*
- *Zusammenfassung technische Spezialversorgung unter Spezialdienste.*

Abbildung 2: Kantonspolizei Glarus 2000

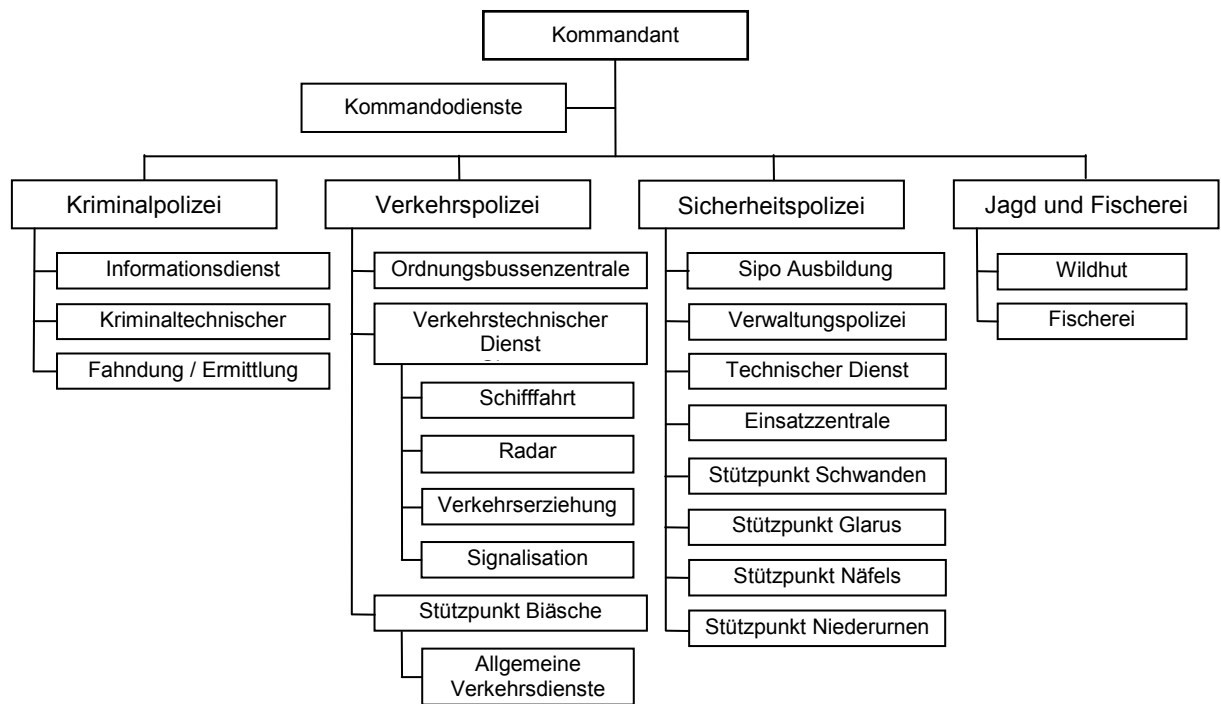
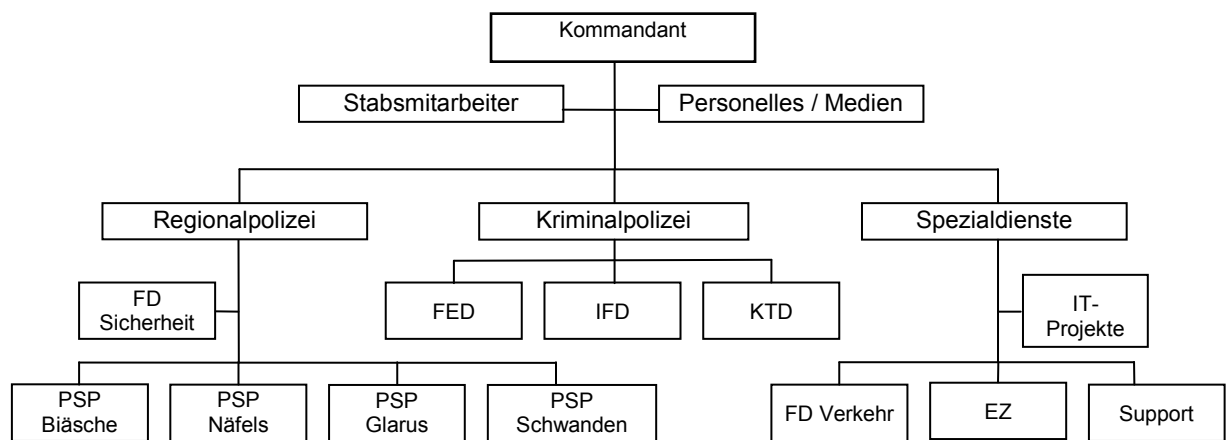


Abbildung 3: Kantonspolizei Glarus 2010



6.2. Schaffung Regionalpolizei und Aufhebung Stützpunkt Niederurnen

Das Zusammenlegen der verkehrs- und sicherheitspolizeilichen Grundversorgung innerhalb der Regionalpolizei brachte einen Effizienzgewinn; die Dienstleistung wird aus einer Hand erbracht, was aber die fachlichen Anforderungen an die Polizeifunktionäre erhöhte. Zu Gunsten schnellerer Einsätze wurden die Arbeitszeiten soweit möglich und sinnvoll in die frühen Morgen- und späteren Abendstunden verlegt und Pikettdienstleistende nehmen die Polizeifahrzeuge (inkl. Ausrüstung) über Nacht nach Hause. Die Aufhebung des Polizeistützpunktes Niederurnen ermöglichte eine grössere Organisationseinheit in Näfels, was Verwaltungs- und Organisationsaufwand senkte sowie flexiblere Einsatzmöglichkeiten und Schwergewichtsbildungen erlaubte. Die Bevölkerung nahm deswegen keine negativen Auswirkungen wahr. Der Schalteredienst wird von der Bevölkerung aus ganz Glarus Nord genutzt.

6.3. Beanspruchung Mitarbeitende

Mit dem derzeitigen Korpsbestand ist eine steigende Beanspruchung bzw. Belastung der Leistungsträger verbunden, die vor allem die Mitarbeitenden der Regionalpolizei mit den verschiedenen verschobenen Arbeitszeiten trifft. Konkordateinsätze im Zusammenhang mit Demonstrationen, kritischen Fussballspielen sowie dem World Economic Forum (WEF) mehren sich. Dies führt zu zusätzlichen Belastungen, die kein Dauerzustand werden dürfen. Die Arbeit der Polizisten änderte sich in den letzten 20 Jahren. Der Polizist entwickelte sich aufgrund der ausgedehnten Aufgaben immer mehr zum reagierenden Dienstleistungserbringer. Präventionsarbeit und Qualität in der Repression muss häufig vernachlässigt werden. Die Arbeit beschränkt sich zunehmend auf das schriftliche Festhalten von Straftaten, weil für die Ermittlungsarbeit die Zeit fehlt. Dies entspricht nicht mehr der Berufsvorstellung der Polizisten.

6.4. Verzichtsplanning

Eine Verzichtsplanning ist nicht vorgesehen. Zu knappe Mittelzuweisung durch den Landrat vermindert jedoch die Arbeitsqualität und verstärkt die Konzentration der Kräfte auf die im medialen Scheinwerferlicht stehenden Aufgaben. Die Entwicklung geht in Richtung einer Interventions- und Aufräumpolizei, was aber die Erwartungen der Bevölkerung nicht mehr erfüllen würde. Diese will eine präsente Polizei, die das Sicherheitsempfinden fördert, zeitgerecht und wirkungsvoll zum Einsatz kommt, grobe Verkehrsdelikte eindämmt und strafbare Handlungen ahndet.

6.5. Organisation

Nach der letzten grösseren Umorganisation von 2006 wurden wenige „Feinjustierungen“ vorgenommen (Personalabbau im Kommandostab; Abbau Kaderfunktionen). Heute ist die Kantonspolizei (mit Ausnahme der Stützpunktstruktur in Glarus Nord) zweckmässig und schlank aufgebaut. Die Organisation bewährt sich. Optimierungen werden laufend geprüft und umgesetzt.

6.6. Zusammenarbeit mit Gemeinden

Verfassung und Gesetz sehen keine Gemeindepolizei vor. Die Kantonspolizei stellt sicher, dass alle Gemeinden über die gleichen und angemessenen Polizeidienstleistungen verfügen. Speziellen Sicherheitsbedürfnissen gelten Leistungsvereinbarungen, mit denen die Kantonspolizei gegen entsprechende Vergütung über den Grundauftrag hinausgehende Leistungen in den Gemeinden übernimmt. Teilweise greifen diese auf private Sicherheitsdienste zurück, die im öffentlichen Raum jedoch grundsätzlich nicht tätig sein dürfen. Ebenfalls haben sie keine hoheitlichen Befugnisse. Das Gewaltmonopol liegt beim Staat bzw. bei dessen polizeilichen Organen.

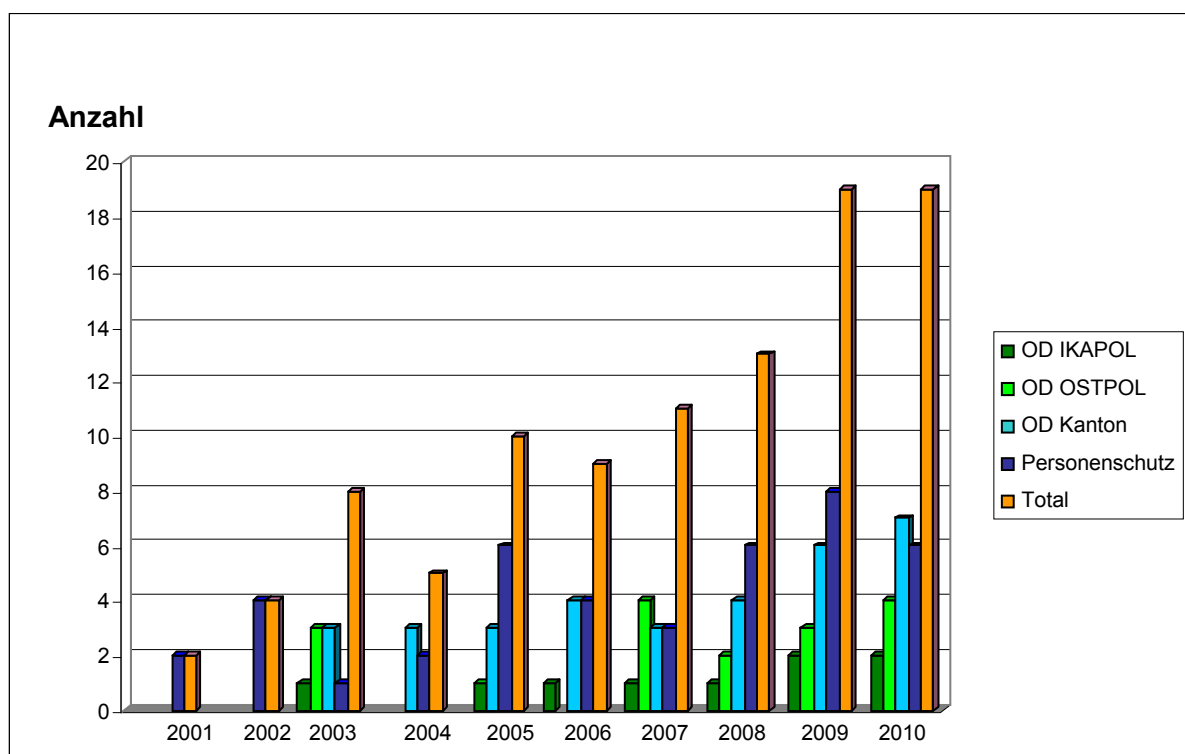
7. Regionalpolizei

7.1. Vielzahl von Aufgaben

Sicherheitspolizeiliche Aufgaben (Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung) werden einerseits mit der Grundversorgung von der Regionalpolizei in den Regionen (Glarus Süd, Glarus, Glarus Nord) oder durch die dafür ausgebildeten Spezialeinheiten und Sondergruppen (Polizeigrenadiere für Personenschutzaufgaben und Interventionen, Sicherungsschützen, Ordnungsdienst, Hundeführer) wahrgenommen. Die Angehörigen der Spezialeinheiten leisten ihren Dienst vornehmlich in der Regionalpolizei. Für besondere Einsätze werden sie zusammengezogen. Die Instrukteure leisten ebenfalls Polizeidienst in der Regionalpolizei, einerseits um diese zu entlasten und andererseits um die Frontnähe nicht zu verlieren.

Sicherheitspolizeiliche Einsätze beanspruchen häufig sehr viele Manntage und führen regelmässig zu Überstunden. Gesamthaft nahmen die sicherheitspolizeilichen Einsätze erheblich zu. Waren früher der Ordnungsdienst an der Landsgemeinde und der Näfelser Fahrt zentrale Aufgaben, erfordern nun zusätzlich eine Vielzahl von Sportevents und kulturelle Veranstaltungen (Radsport, Schwingsport, Stadtlauf, Sounds of Glarus, Umzüge, Feste usw.) Aufmerksamkeit. Aus volkswirtschaftlichen Überlegungen und zur Förderung des Tourismus werden solche Veranstaltungen begrüsst. Sie bedürfen indessen der polizeilichen Unterstützung. Deutlich gestiegen sind ebenfalls die Personenschutzmassnahmen im Auftrag des Bundessicherheitsdienstes für Magistratspersonen des Bundes und für völkerrechtlich schutzberechtigte Persönlichkeiten. Einladungen durch die Kantonsregierung und die politischen Parteien auferlegen jährlich bis acht solcher Einsätze, die etwa 24 Manntage erfordern.

Abbildung 4: Einsätze im Ordnungsdienst (OD) und im Personenschutz



Nicht eingerechnet sind die Einsätze und Personenschutzmassnahmen im Zusammenhang mit dem Ostschweizer Polizeikongress (WEF, Fussball-, Eishockeyspiele) sowie den Einsätzen bei UNO-Konferenzen in Genf. Während dem WEF stehen jeweils etwa zehn Mitarbeitende (ca. 15% des Polizeikorps) in Davos im Einsatz und weitere 16 Mitarbeitende leisten zugunsten der Kongressreserve im Auftrag des Interkantonalen Koordinationsstabes Ordnungsdienst. Insgesamt verursacht dieser Einsatz etwa 220 Manntage. – Zugunsten der Stadtpolizei St. Gallen wurden 2010 in drei Einsätzen 25 Manntage für das Ostschweizer Polizeikongress aufgewendet.

7.2. Künftige Probleme

In der seit 2006 geltenden Struktur sind die Mitarbeitenden der Regionalpolizei als Allrounder tätig. Sie bearbeiten kriminal-, verkehrs-, und sicherheitspolizeiliche Fälle der polizeilichen Grundversorgung. Dieser breite Einsatzbereich schwächt teils sowohl das spezifisch verkehrs- wie kriminalpolizeiliche Wissen und Können, während die stetigen Gesetzes- und Verordnungsanpassungen im Strassenverkehrsrecht, im materiellen Strafrecht, im Strafpro-

zessrecht und in den kantonalen und bundesrechtlichen Nebenstrafgesetzen eigentlich permanente Weiterbildung erforderten.

Aufgrund der knappen personellen Ressourcen bei der Kriminalpolizei führt die Regionalpolizei regelmässig umfangreichere Ermittlungsverfahren durch. Dies kann teilweise nicht mit genügender Kompetenz und oft nur unter Vernachlässigung der Grundversorgung geschehen. Wegen der Dienstplanung mit verschobener Arbeitszeit ist es zudem schwierig, ein Mitarbeiterteam für ein grösseres Ermittlungsverfahren freizustellen. Die Polizeistützpunkte Biäsche und Näfels betreuen des Weiteren die Autobahn A3. Für Interventionen auf der Autobahn und auf dem Zubringer sind ebenfalls Spezialkenntnisse für Tatbestandsaufnahme und Sicherheit der Polizeikräfte und den Partnern nötig. Regelmässige Aus- und Weiterbildungen sind sodann erforderlich bezüglich Amoklagen, lagebedingtem Erstickungstod, Umgang mit Einsatzstress, Gewalt in der Schule, Einsatztaktik und Verhältnismässigkeit, Waffenhandhabung (Pistole, Polizeimehrzweckstock, Pfefferspray) usw.

Die Kantonspolizei hat den Erwartungen der Gesellschaft wie der einzelnen Person gerecht zu werden. Die Kompromisse bei der Regionalpolizei dünnen seit längerem die Dienstleistung in der Grundversorgung aus. Eine im August 2010 bei den ehemaligen Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten durchgeführte Umfrage zur operativen Schwerpunktplanung offenbarte den Wunsch nach erhöhter Polizeipräsenz. Dies zeigt, dass weiterer Abbau in der Präventionsarbeit zugunsten anderer Aufgaben den Bedürfnissen der Bevölkerung entgegen laufen würde.

7.3. Handlungsbedarf Regionalpolizei

7.3.1. Organisation Stützpunktstruktur

Die Polizeistützpunkte sind personell so auszustatten, dass vertretbare Interventionszeiten und genügende Präsenz in der Öffentlichkeit sichergestellt sind. Zudem müssen Absenzen von Mitarbeitenden infolge Ausbildung, Ordnungsdiensteinsätzen, Ferien, Kompensationen, Unfall/Krankheit usw. aufgefangen werden können. Das Zusammenlegen der Polizeistützpunkte Biäsche und Näfels verbesserte dies deutlich.

7.3.2. Personelle Massnahmen

Die Regionalpolizei deckt, mit den Polizeistützpunkten, das ganze Kantonsgebiet ab und ist – nebst zahlreichen weiteren Aufgaben (Ordnungsdienst, Intervention, Sondergruppen, Ausbildung usw.) – rund um die Uhr für die polizeiliche Grundversorgung verantwortlich. Die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten sind ausgeschöpft. Organisatorische Massnahmen drängen sich keine mehr auf. Für weitere polizeiliche Dienstleistungen braucht es mehr Mitarbeitende. Dies, um die in den letzten 20 Jahren durch die zusätzlichen Aufgaben und Anforderungen erfahrenen Handlungseinbussen wettmachen und um die erhöhten Bedürfnisse nach präventiver Einflussnahme erfüllen zu können. Für eine optimale Situation wäre ein zusätzlicher Mitarbeiter pro Polizeistützpunkt erforderlich. Damit verbesserte sich die Dienstleistung der Regionalpolizei unmittelbar und spürbar insbesondere in der Prävention. Dieser zu fordern ist aber angesichts des Nachholbedarfs auch in den anderen Polizeibereichen wenig realistisch und kann allenfalls erst auf längere Sicht hin geschehen (vgl. Ziff. 12).

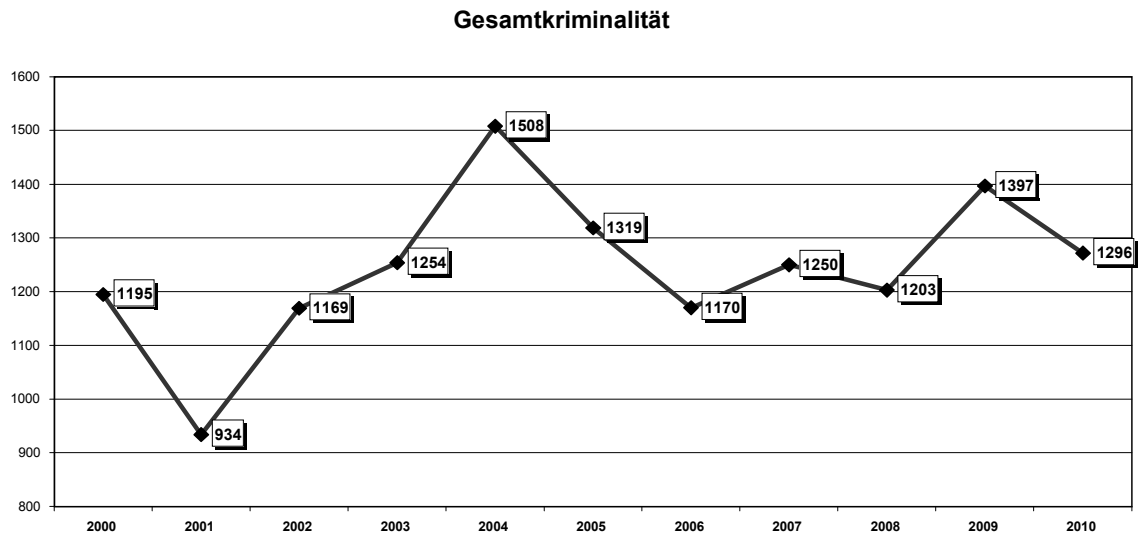
8. Kriminalpolizei

8.1. Kriminalitätsbelastung und Aufklärungsquote

Das Deliktsaufkommen ist Ausdruck der Kriminalitätsbelastung und wird in der Kriminalstatistik dargestellt. Keinen Ausdruck in ihr findet die Dunkelziffer, die namentlich bei den Betäubungsmitteldelikten und der Wirtschaftskriminalität hoch sein dürfte. Die Kriminalitätsbelas-

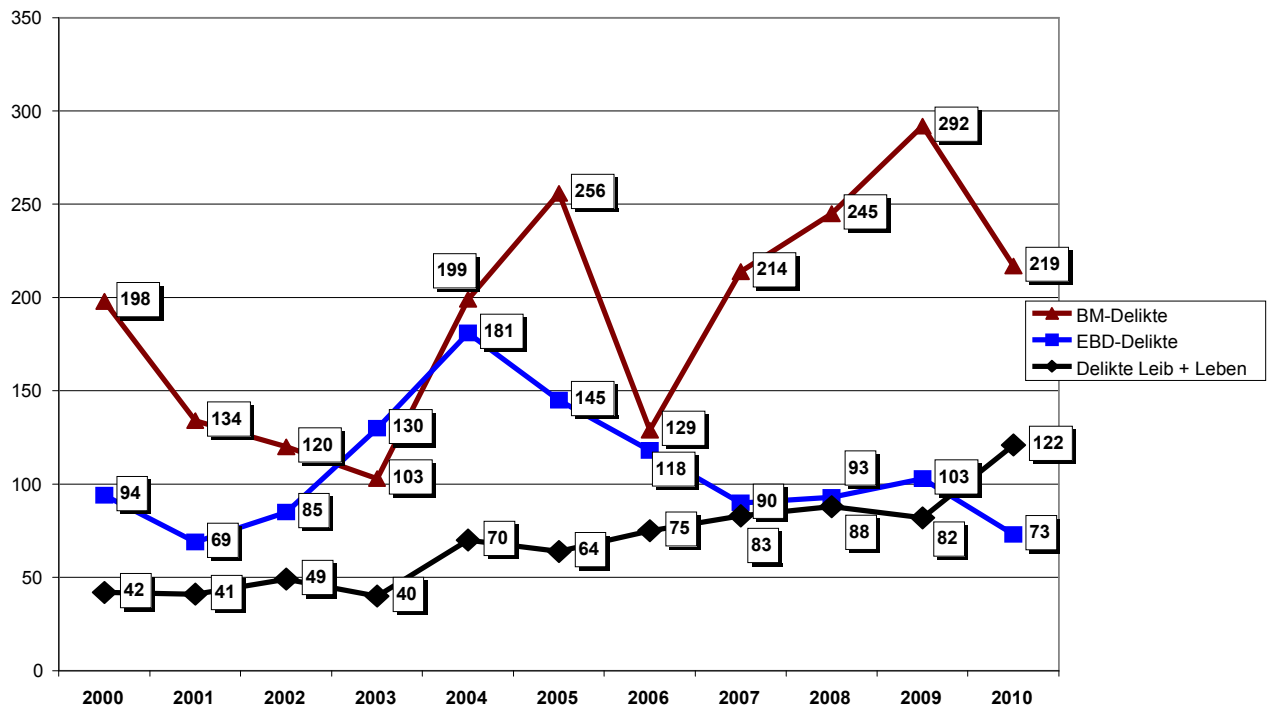
tung entwickelte sich in den letzten zehn Jahren seitwärts. Festzustellen ist eine Zunahme der schweren Delikte.

Abbildung 5: Gesamtkriminalität im Kanton Glarus von 2000 – 2010



Seit 2000 wurden jährlich durchschnittlich etwa 1200 Delikte begangen. Die Gesamtdeliktszahl widerspiegelt die Schwere der einzelnen Delikte nicht; der ermittlungsaufwändige Betrugsfall der Wirtschaftskriminalität stellt wie der blosse Skidiebstahl einen Fall dar. Eine qualitative Aussage erlauben jedoch drei – insbesondere das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung beeinflussende – Deliktskategorien: die Gewaltdelikte und die Einbruchdiebstähle als Massendelikte, die grundsätzlich alle treffen können, sodann die Betäubungsmitteldelikte, die nicht anzeigeabhängig sind und damit einen Hinweis auf die eingesetzten personellen Ressourcen der Drogenfahndung und spezielle Fahndungserfolge geben.

Abbildung 6: Fälle Leib und Leben (L+L), Einbruchdiebstahl (EBD, Betäubungsmittel (BM)

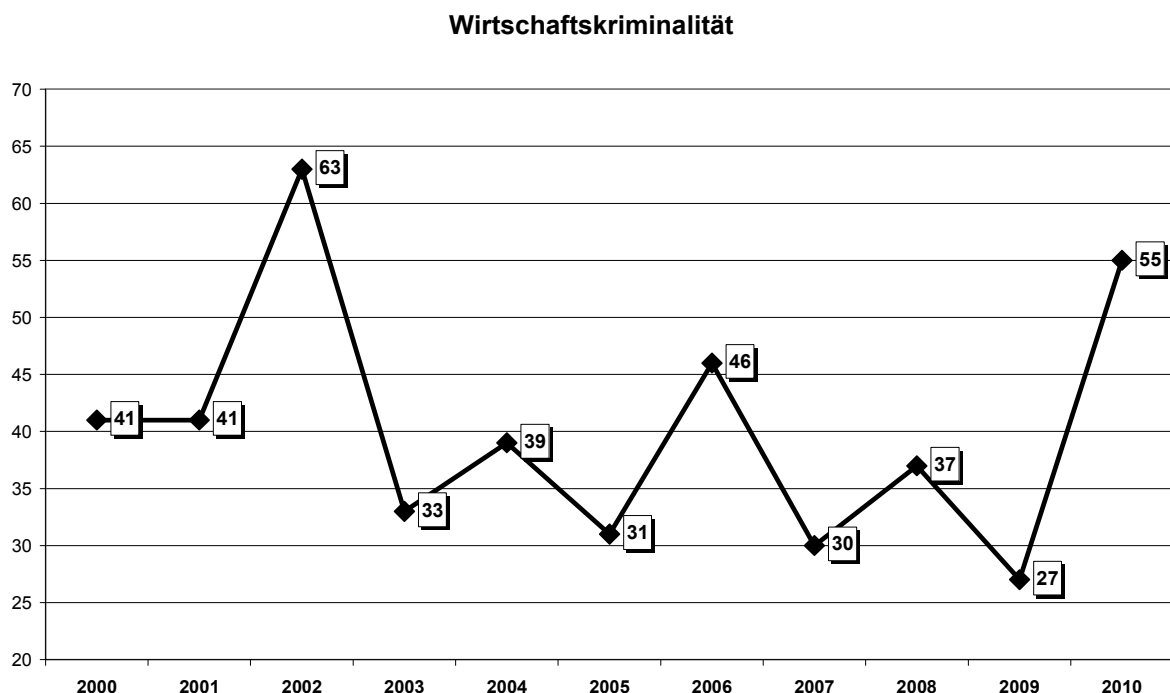


Auch wenn sich die Gesamtkriminalität im Kanton nicht erhöhte, ist in qualitativer Hinsicht bei den relevanten Delikten gegen Leib und Leben eine Zunahme feststellbar. Auffallend ist die sinkende Schwelle zur Gewaltanwendung; vermehrt werden Jugendliche und junge Erwachsene gewalttätig. Dies zeigt die Verdoppelung von Gewaltdelikten innerhalb der letzten zehn Jahre. Bei den Einbruchdiebstählen waren immer wieder Tätergruppen oder Einzeltäter am Werk, die in mehreren Kantonen zur Tat schritten. Die enge Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen erweist sich als Schlüssel für erfolgreiche Bekämpfung von Einbruchserien. Die statistisch ausgewiesene Betäubungsmitteldelinquenz hängt unter anderem sehr stark mit der Kontrolltätigkeit an neuralgischen Punkten zusammen. Die statistischen Zahlen lassen jedoch keine zuverlässige Aussage über die tatsächliche Zahl der Betäubungsmitteldelikte zu. Die Dunkelziffer dürfte einiges höher sein. Die langfristige Aufklärungsquote bei Delikten gegen das Strafgesetzbuch liegt mit 35 bis 40 Prozent über dem Landesmittel. Zudem steigt sie mit der Deliktsschwere an. In der Aufklärungsquote sind nämlich Delikte wie Velodiebstähle, Sachbeschädigungen usw. enthalten, die meist nicht geklärt werden können. Schwerpunktmässig konzentriert sich die Kriminalpolizei auf die Aufklärung schwerer Delikte.

8.2. Wirtschaftskriminalität

Strafuntersuchungen in der Wirtschaftskriminalität sind gekennzeichnet durch umfangreiche und komplexe Sachverhalte vornehmlich aus der Privatwirtschaft. Nebst Betrug (Art. 146 StGB), Veruntreuung (Art. 138 StGB) und Urkundenfälschung (Art. 251 StGB) gehört noch eine ganze Serie weiterer Straftatbestände zu den Wirtschaftsdelikten. Diese Verfahren verlangen in der Ermittlungsarbeit Sachkenntnis. Ein einzelner Fall kann einen Mitarbeitenden über Wochen hinweg beanspruchen. In den letzten Jahren waren vermehrt sehr komplexe Strafuntersuchungen zu bewältigen. Trotz der Seitwärtsbewegung stiegen die Ansprüche in der Strafuntersuchung in qualitativer und quantitativer Hinsicht stetig und binden dauernd ein bis zwei Personaleinheiten in der Spezialversorgung. Es besteht ein markanter Mehraufwand gegenüber den 90er-Jahren.

Abbildung 7: Statistik der Wirtschaftskriminalität im Kanton Glarus von 2000 – 2010



8.3. Neue Technologien / IT-Ermittlung

Die Kommunikations- und Informationstechnologie veränderte sich in den letzten 20 Jahren enorm. Kriminalpolizeilich war und ist dies an unzähligen neuen Deliktsformen, die mit den neuen Technologien begangen werden, erfahrbar. Diesen Delikten kann nur mit identischem Know-how spezialisierter Ermittler und Kriminaltechniker begegnet werden. Es gibt kaum ein kriminalpolizeiliches Ermittlungsverfahren mehr ohne Hausdurchsuchung mit digitaler Datendurchforstung, Natel-Auswertungen oder Spurensicherungen (DNA) auf neuestem technologischem Niveau mit zeitintensiven Auswertungen und Analysen. Diesen Herausforderungen in einem vernünftigen Mass gerecht zu werden, verursachte personellen Mehraufwand.

8.4. Informationssysteme und Datenschutz

Die kantons- und regionenübergreifende Kriminalität macht die enge Zusammenarbeit mit anderen Polizeikörpern und der Bundeskriminalpolizei unverzichtbar. Wichtig sind Informationsaustausch über bedeutende Kriminalfälle und kriminalpolizeiliche Erkenntnisse. Informationssysteme sind unverzichtbare Hilfsmittel. Datenüberprüfung, -kontrolle, -weitergabe und -pflege (Datenschutz, Löschfristen) wurden zeitaufwändiger und verlangen ebenfalls Spezialkenntnisse (ABI-Informationssystem, ViCLAS usw.).

8.5. Nachrichtendienst

Der Aufwand zugunsten des Bundes im Bereich Nachrichtendienst / Staatsschutz erhöhte sich ebenfalls. Der Bund vergütet diesen Aufwand zwar jährlich mit rund 25'000 Franken. Für eigene Dienstleistungen fehlen allerdings die Ressourcen.

8.6. Zukünftige Problemstellungen

8.6.1. Gewaltdelikte, Einbruchdiebstähle, Betäubungsmitteldelikte

Gewaltdelikte und Betäubungsmitteldelikte werden auch in Zukunft die Kriminalpolizei herausfordern. Einbruchdiebstähle dürften zahlreich bleiben. Noch unklar sind bezüglich Kriminaltourismus der Einfluss aus dem erweiterten Schengen-Raum und die Entwicklungen im Migrationsbereich.

8.6.2. Eidgenössische Strafprozessordnung (StPO)

Am 1. Januar 2011 trat die StPO in Kraft. Die Anforderungen an die juristische Kompetenz des polizeilichen Ermittlers nehmen zu. Das Institut des „Anwalts der ersten Stunde“ bewirkt z.B., dass die Einvernahme von Beschuldigten häufig in Anwesenheit eines Verteidigers erfolgt. Sodann kann die Staatsanwaltschaft formelle Zeugeneinvernahmen an die Polizei delegieren. Schliesslich stellt die StPO höhere formelle Voraussetzungen, was sich insbesondere in aufwändigerer Protokollierung und Aktenführung auswirkt. Die StPO führt die Kriminalpolizei funktional näher zur Staatsanwaltschaft. Dies erfordert von der Polizei ein allgemein höheres Verständnis für prozessrechtliche Abläufe und entsprechend mehr Ausbildungsaufwand.

8.6.3. Jugendkriminalität

Die Erwartung, die Kriminalität bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu bekämpfen, verlangt ausgebildete Mitarbeitende. Bereits straffällig gewordene oder sich in kriminellem Umfeld bewegende Jugendliche sollen frühzeitig erfasst werden; dies ermöglicht bessere präventive und – im Deliktsfall – repressive Arbeit. Andere Kantone (z.B. ZH, LU, SO, AR, SG) setzen mit Erfolg Jugendsachbearbeiter ein. Die Vernetzung solcher spezialisierter Institutionen erweist sich als wichtiger Faktor bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität.

8.6.4. *Kriminaltechnik*

Schwere Kriminalität kann nicht mehr ohne adäquate Technik und ohne verdeckte Überwachungsmaßnahmen verfolgt werden. Der Bedarf an solchen Mitteln wird in quantitativer und qualitativer Hinsicht – parallel zur gesellschaftlichen Entwicklung – zunehmen. Dies betrifft primär Kriminaltechnik und IT-Ermittlung. Die Anforderungen an den Sachbeweis und damit die lückenlose Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit für Gerichte steigen. Dies kann dazu führen, dass Methoden der Kriminaltechnik zu zertifizieren sind.

8.6.5. *Prävention / Sicherheitsberatung*

Die Polizei leistet immer wieder Präventionsarbeit zu aktuellen Themen (Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet, Sensibilisierung von Erziehenden und Lehrpersonen; Sicherheitsberatungen von Hauseigentümern; Gemeinsam gegen Gewalt usw.). Daneben stellte sie sich für Referate zu verschiedensten Themen zur Verfügung. Diese Präventionsdienstleistung ist sehr wertvoll. Sie kann mangels Ressourcen jedoch nur punktuell angeboten werden, obwohl der Bedarf bzw. die Nachfrage danach wächst.

8.7. **Handlungsbedarf**

Die Ermittlungskapazitäten sind infolge der Zusatzfunktionen und der wachsenden Anforderungen zunehmend geschrumpft und lassen nicht genügend Handlungsfreiheit. So steht weniger Zeit für Prävention, punktuelleres Angehen von Betäubungsmittelszenen und Fahndungs- und Ermittlungsarbeit in schweren Kriminalstraffällen zur Verfügung, obschon Gewaltdelikte, Jugendkriminalität und Betäubungsmitteldelikte zunehmen. Mit der Schaffung von vier zusätzlichen Stellen könnte in idealer Weise auf die dargestellten Entwicklungen und künftigen Probleme reagiert werden. Sie wird aber mit Blick auf den Nachholbedarf in anderen Polizeibereichen erneut nicht gefordert (s. Ziff. 12).

9. **Spezialdienste**

Die Abteilung Spezialdienste steht mit den Fachdiensten Verkehr, Support, Einsatzzentrale und IT-Projekte dem Polizeikorps als Logistik- und Dienstleistungsbetrieb planend und unterstützend zur Seite. Sie stellt die Infrastruktur für die anderen Abteilungen sicher und nimmt Dienstleistungen gegenüber Dritten (z.B. verkehrstechnische Abklärungen, privater Gebäudealarm) sowie polizeiliche Vollzugsaufgaben (z.B. Schwerverkehrskontrollen, Ordnungsbussenwesen) wahr. Sie erlebte seit Ende der 90er-Jahre mehrere Reorganisationen. Die aktuelle Struktur funktioniert und wird den Anforderungen und Aufgaben gerecht. Die heterogene Zusammensetzung rechtfertigt eine Darstellung nach einzelnen Diensten.

9.1. **Fachdienst Verkehr**

9.1.1. *Wachsende verkehrspolizeiliche Aufgaben*

Die zunehmende Verkehrsdichte bringt für die Kantonspolizei höheren Aufwand in der Verkehrsbetreuung (z.B. Zunahme Verzeigungen in zehn Jahren um 50%). Seit 2001 – Einführung Schwerverkehrsabgabe – unterhält der Kanton mit dem Bund eine Leistungsvereinbarung zur Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen. Jährlich leistet die Kantonspolizei gegen finanzielle Abgeltung von rund 200'000 Franken während rund 1900 Stunden Schwerverkehrskontrollen; dafür wurde der Personaletat 2008 um eine Stelle erhöht. Der Bund macht hohe Auflagen bezüglich Datenerfassung und Statistik.

Die Verkehrsinstruktion ist in Kindergärten und Schulen für die Unfallprävention tätig: alljährlich in allen Kindergärten; bei den Primarschulen etwa 35 Prozent (3. und 5. Klassen). Seit Schuljahr 2008/09 werden die zusammengezogenen Oberstufen sowie die Berufsschule mit

Unterstützung durch Fahrlehrer und die Institution RoadCross in speziellen Aktionen unterrichtet. Seit 2007 (Revision Jugendstrafrechtspflege; Art. 31 EG StPO) werden Jugendliche unter 15 Jahren bei verkehrsrechtlichen Übertretungen zum Verkehrsunterricht aufgebildet. Dieser Verkehrsunterricht wird von der Kantonspolizei durchgeführt.

Die technischen Hilfsmittel (Radarmessgeräte, Nachfahrmessung, Laser, Alkometer usw.) erfordern hohes Spezialwissen und entsprechende Ausbildung. Die Geschwindigkeitsmessgeräte werden an erkannten Unfallschwerpunkten und Gefahrenstellen eingesetzt. Die Busseneinnahmen betragen rund 1'300'000 Franken. Infolge der vielen Tempo-30-Zonen und dem zunehmenden Bedürfnis nach Verkehrsberuhigung verlangen Gemeinden und Bevölkerung vermehrt innerorts durchgeführte Geschwindigkeitskontrollen; diese machen zurzeit den Hauptteil aus. Der verkehrstechnische Dienst ist überdies zuständig für Bewilligungen und Verfügungen im Signalisationswesen auf dem ganzen Strassennetz sowie für Reklame- und Veranstaltungsbewilligungen auf Kantonsstrassen.

Die Kontrollaufgabe in der Schifffahrt wurde 2004 redimensioniert. Sie umfasst noch die seepolizeiliche Durchsetzung der Binnenschifffahrtsverordnung auf dem Walen- und Klöntalersee. Das Kontrollwesen (Ausweise, technische Schiffsprüfungen, theoretische und praktische Führerprüfungen) obliegt dem Strassenverkehrsamt. Mit dem Beitritt zum Schengen-Vertrag müssen grenzüberschreitende Extra-Schengenflüge auf dem Flugplatz Mollis polizeilich kontrolliert werden. Der Fachdienst Verkehr erfüllt diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit dem Grenzwachtkorps III.

9.1.2. Handlungsbedarf

Der Fachdienst Verkehr hat mit Strategien und Konzepten die Zahl von Strassenverkehrsunfällen und -opfern möglichst zu senken. Die Verkehrsprävention sollte dabei noch stärker gewichtet werden. Auf Unterricht in Oberstufe und Berufsschule wie bisher zu verzichten, ist nicht sinnvoll. Gerade in dieser Alterskategorie erweist sich gezielte Präventionsarbeit als wichtig. Zusätzliche Aktivitäten in der Oberstufe und bei den Senioren förderten die Verkehrssicherheit und senkten die Unfallzahlen.

Tabelle 4: Entwicklung Verkehrsunfälle

Jahr	Unfälle Total	Anteil Neulenk ¹	Anteil Senioren ²	Verletzte	Tote	Kontroll- schilder- bestand
2010 ³	270	21%	12%	114	0	29537
2009	288	26%	15%	164	5	28729
2008	255	25%	15%	124	3	28344
2007	274	24%	14%	133	3	27736
2006	266	27%	12%	100	1	27279
2005	313	27%	11%	137	8	27225
2004	301	32%	11%	117	4	27080
2003	330	30%	13%	125	3	25447
2002	280	27%	8%	131	4	25849
2001	356	27%	9%	106	3	25109
2000	347	19%	11%	121	2	24640

¹ 18- bis 24jährig; ² ab 65; ³ Angaben provisorisch

9.2. Support

Der Support wirkt als betriebsinterner Dienstleister. Die fachlichen Anforderungen im Zusammenhang mit Systemunterhalt, Betrieb und Wartung aller technischen Anlagen und der Logistik steigen stetig. Zwei Mitarbeiter stellen deshalb 365 Tage rund um die Uhr den technischen Support sicher. Damit gewährleisten sie die technische Funktionsfähigkeit des Poli-

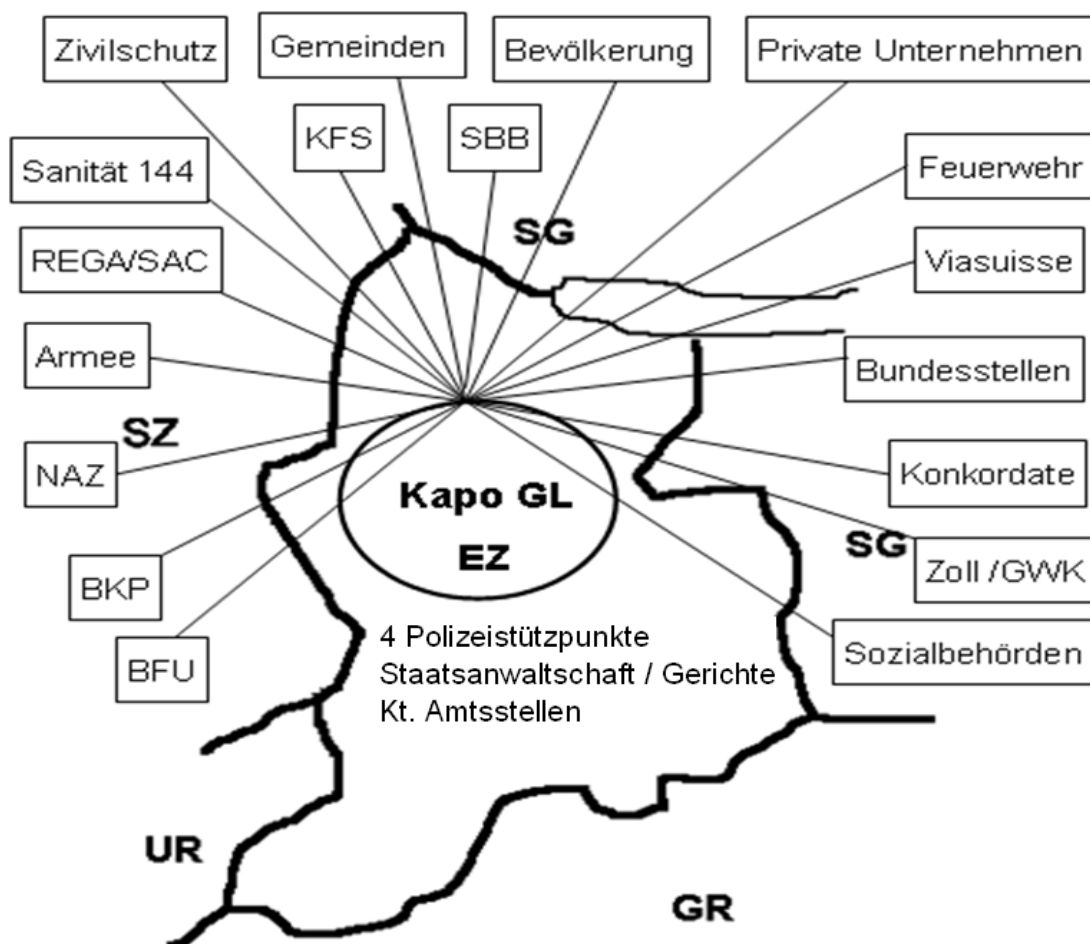
zeibetriebes. Den Polycom-Funk stellt die Kantonspolizei für die angeschlossenen Institutionen und Behörden (Sanität, Zivilschutz, Feuerwehr, Amt für Umwelt, Jagd- und Fischerei, Unterhaltsdienst Glarus und St.Gallen, Naturgefahrenkommission) zusammen mit externen Unternehmen zur Verfügung.

9.3. Einsatzzentrale

9.3.1. Aufgabe

Die Einsatzzentrale (EZ) ist das Herzstück der modernen Polizei. Bei ihr laufen alle Fäden der Tätigkeiten aus dem ganzen Kanton sowie die Notrufnummern 112, 117 und 118 zusammen. Während 365 Tagen und 24 Stunden pro Tag nimmt die Einsatzzentrale Anrufe, Meldungen und Alarme entgegen und trifft die erforderlichen Massnahmen. Sie ist für Bevölkerung, Einsatzkräfte und Partnerorganisationen für Notruf- und Alarmbearbeitung sowie zur Unterstützung bei Einsätzen zuständig.

Abbildung 8: Verbindungen der Einsatzzentrale



Von der EZ aus werden die Telefonzentrale und die Funkanlage bedient, die Autobahn A3 überwacht, Alarmierungen und Aufgebote vorgenommen und entsprechende Journale geführt. Die Einsatzdisponenten bewältigen pro Tag durchschnittlich 200 Anfragen aller Art (Disposition von Verkehrsunfällen, Bränden, Straftaten, Notfällen, Auskünften, Vermittlungen usw.).

9.3.2. Handlungsbedarf

Der Disponent in der EZ kann nicht jeden Meldungseingang sofort bearbeiten; es ergeben sich teilweise zu lange Wartezeiten, weswegen oft unnötigerweise die Notrufnummer 117 gewählt wird. Um geforderte Aktivitäten besser abdecken zu können, werden Massnahmen geprüft. Mindestens tagsüber ist Doppelbesetzung nötig, was zusätzlich 50 Stellenprozent erheischte, aber die Dienstleistung spürbar verbesserte (s. Ziff. 12.).

9.4 IT-Projekte

9.4.1. Entwicklung

Die Entwicklung der Polizeiinformatik beschleunigte sich in den letzten zehn Jahren deutlich. Für die damit zusammenhängenden Aufgaben ist ein IT-Sachbearbeiter zuständig. Realisierung und Betreuung von Polizeiinformatikprojekten sowie deren Abstimmung und Vernetzung zu Bund und Kantonen ist für die Arbeitsorganisation bedeutungsvoll. Einige IT-Prozesse sind erfolgreich eingeführt (ABI-Registratur, -Journal, -Hotelkontrolle, verschiedenste Releases, Personal- und Einsatzplanung, Geschäftskontrolle, Buchungssystem zugunsten Verkehrserziehung, elektronisches Bestellwesen, Uniformierung usw.).

9.4.2. Handlungsbedarf

Personal und Infrastruktur genügen. 2010 beschloss die KKJPD das Projekt „Harmonisierung der Schweizerischen Polizeiinformatik“. Dieses sieht für alle Kantone einheitliche Software-Lösungen vor. Weitere Projekte werden geplant (Rapportier-, Datenmanagementsystem).

10. Personelles

10.1. Personaldienst

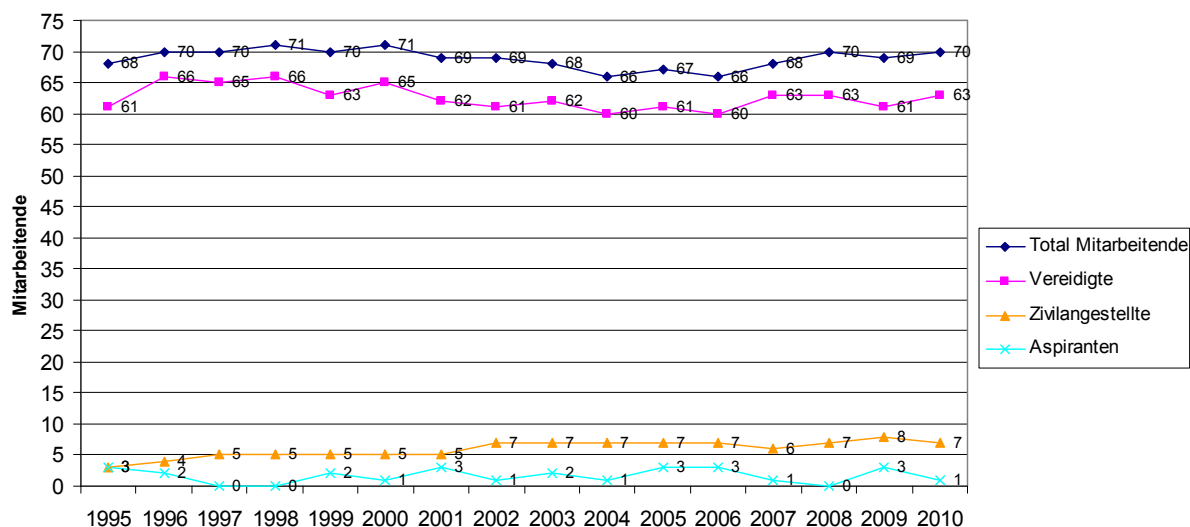
Die Bereiche Personelles und Medien sind – abgedeckt durch einen Mitarbeiter – direkt dem Kommandanten unterstellt. Es besteht kein organisatorischer und personeller Handlungsbedarf. Die Zusammenarbeit mit dem kantonalen Personaldienst funktioniert einwandfrei. Ein eigener Personalverantwortlicher für die Kantonspolizei erweist sich als sinnvoll. Gründe dafür sind der polizeispezifische Administrationsbedarf, die berufsspezifische Rekrutierung und dass die polizeiliche Tätigkeit mit ihren besonderen Belastungen eine berufs- und fachgerechte Betreuung vor Ort verlangt.

10.2. Bestandesentwicklung, Frauenanteil, Sprachkompetenz

10.2.1. Bestandesentwicklung

1991 wies die Kantonspolizei 71 Vollzeitstellen auf (inkl. Jagd- und Fischereiverwaltung). Im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen wurde 2004 der Stellenplafond vom Landrat auf 68 Vollzeitstellen festgelegt. 2008 wurden im Umfang der für den Bund wahrgenommenen und von diesem finanzierten Aufgaben (Sicherheitsbeauftragte Luftverkehr, sog. „Tiger-Einsätze“, Verkehrsüberwachung A3) drei zusätzliche Vollzeitstellen gewährt. Während den vergangenen 20 Jahren erfuhr der Personalbestand praktisch keine Veränderung, obwohl die Anforderungen an die Polizei durch zusätzliche Aufgaben und durch den erhöhten Dienstleistungsanspruch erheblich stiegen; Reaktion darauf waren ausschliesslich betriebliche Reorganisationen und Schwergewichtsverlagerungen.

Abbildung 9: Personalentwicklung seit 1995



10.2.2. Frauenanteil

Seit 2000 verdoppelte sich der Anteil weiblicher Korpsangehöriger auf zahlenmässig bescheidenem Niveau annähernd. Unter Einbezug der zivil Angestellten liegt er mit acht Stellen (wovon vier vereidigte Polizistinnen) bei 11,5 Prozent des Gesamtbestandes. Frauen müssen im Polizeidienst auch aus strafprozessualen Gründen unbedingt in genügendem Ausmass vertreten sein (Einvernahmen bei Sexualdelikten, Kinderschutz usw.). Bei der Rekrutierung wird dies berücksichtigt.

10.3. Personalbedarfsdeckung

10.3.1. Eingeschränkte Rekrutierungsbasis

Seit jeher bildet die Kantonspolizei ihre Polizeiaspiranten an der Polizeischule der Kantonspolizei Zürich aus. Eine Kooperation mit der Polizeischule Ostschweiz in Amriswil wurde in deren Gründungsphase geprüft. Die Ausbildung führt weiterhin die Kantonspolizei Zürich durch, zumal sie finanziell günstiger und von ausgezeichneter Qualität ist. Die Rekrutierung der korps eigenen Aspiranten erfolgt durch die Kantonspolizei Glarus. Das Auswahlverfahren findet teils ebenfalls in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Zürich statt, womit entsprechende Standards gewährleistet werden. Da an der Polizeischule Zürich in der Regel zweimal jährlich ein Ausbildungslehrgang startet (1. März und 1. September), kann einer „wellenförmigen“ Bestandesentwicklung mithilfe einer gezielten Personalbedarfsplanung entgegengewirkt werden. Das Rekrutierungspotenzial wird jedoch eingeeengt durch:

- Die Konkurrenz im Arbeitsmarkt wächst. Die Einstiegsgehälter im interkantonalen Vergleich erweisen sich zudem tendenziell als tief.
- Die Anforderungen an Polizeiaspirantinnen und -aspiranten steigen. Überwogen früher bei der Bewerberauswahl physische Eignungsmerkmale, so werden heute psychische bzw. intellektuelle Anforderungen stärker gewichtet.
- Die Attraktivität der Polizeiberufe sinkt. Angesichts steigender Anforderungen an Polizeikräfte wählen potenzielle Interessenten andere berufliche Möglichkeiten, insbesondere mit geregelter Arbeitszeit.

10.3.2. Rekrutierungsquellen

Polizeistellen sind, mit wenigen Ausnahmen bei Spezial-, Support- und Verwaltungsfunktionen, nur mit ausgewählten und ausgebildeten Personen besetzbar. Das Personal findet die Kantonspolizei primär:

- *über selbst rekrutierte Polizeiaspirantinnen und -aspiranten, die an der Polizeischule Zürich und zusätzlich im eigenen Polizeikorps ausgebildet werden;*
- *durch Übertritte aus anderen Polizeikorps: Mit der Schaffung regionaler Polizeischulen und damit einhergehender Standardisierung der Ausbildung (Eidgenössischer Fachausweis Polizist/-in) stieg die Durchlässigkeit zwischen den Polizeikorps.*

2009 wechselten zwei Polizisten in andere Polizeikorps, von denen seit 2008 ebenfalls zwei Polizisten in die Kantonspolizei Glarus eintraten, wobei Ausbildungskosten und zweijährige Karenzzeit entfielen. Diese Rekrutierungsquelle ist jedoch die Ausnahme.

10.3.3. Nachwuchsplanung

Aufgrund der spezifischen Anforderungen deckt die Kantonspolizei ihren Bedarf an Führungskräften und Spezialisten fast ausschliesslich aus eigenen Beständen. Ausnahme bilden einzelne Positionen im Kader, die „Quereinsteigern“ eher offen stehen und für Spezialistenfunktionen, die als Zivilanstellungen besetzt werden. Grundlage für die Nachwuchsplanung bildet die periodische Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbeurteilung. Damit das Rekrutierungspotenzial erhöht werden kann, wurden die Richtlinien der Konferenz der Polizeikommandanten des Ostschweizer Polizeikonkordates übernommen, gemäss welchen unter anderem auf die Militärdiensttauglichkeit als Voraussetzung verzichtet wird.

10.4. Handlungsbedarf

Bei einer Fluktuationsrate von drei Mitarbeitenden jährlich wirkt erschwerend, dass der Stellenersatz erst nach Rekrutierung und Ausbildung, das heisst mit einer Verzögerung von nahezu zwei Jahren, möglich ist, sofern – was selten ist – der Ersatz nicht mit einem ausgebildeten Polizisten aus einem anderen Polizeikorps erfolgen kann. Dies wirkt sich im kleinen Polizeikorps auf die Dienstleistung aus. Das Fehlen von zwei bis drei Mitarbeitenden während bis zu zwei Jahren kann nicht ohne Leistungseinbusse bleiben. Um den stetigen Unterbestand (Ist-Wert) gegenüber dem Sollbestand auszugleichen, sollen für voraussehbare Abgänge unter kurzfristiger Überschreitung des Stellenetats Ausschreibungen erfolgen und Polizeiaspiranten in Ausbildung geschickt werden können. Dies entspricht zum Teil der Praxis. Damit verkürzt sich die zweijährige Karenzzeit nach Abgang von Mitarbeitenden und das Polizeikorps verfügt eher über den bewilligten Sollbestand. Die Prognose für 2010 bis 2015 zeigt einen Rekrutierungsbedarf von acht bis zehn Personen.

10.5. Aus- und Weiterbildung

Das neu ausgerichtete Schweizerische Polizeiinstitut in Neuenburg (SPI) bietet vor allem Weiterbildungskurse an. Das von der KKJPD genehmigte bildungspolitische Gesamtkonzept geht von Polizeischulen in der Ostschweiz, der Zentral- und Nordwestschweiz und in der Westschweiz aus. Die Kantonspolizei Zürich bildet ihre Polizistinnen und Polizisten selber aus. Die Ausbildungslehrgänge führen zur Berufsanerkennung als Polizist/-in mit eidgenössischem Fachausweis. Eine eidgenössische höhere Fachprüfung für Kader führt seit 2007 das SPI durch. Die Aspirantinnen und Aspiranten der Kantonspolizei Glarus werden nach wie vor an der Polizeischule der Kantonspolizei Zürich ausgebildet. Eine Beteiligung an der Polizeischule des ostschweizerischen Polizeikonkordats ist noch nicht erfolgt. Die Weiterbildung soll die Korpsangehörigen befähigen, die sich dauernd verändernden fachlichen Anforderungen zu erfüllen (operativer Einsatz Polizeimittel, Taktik, Technik, IT, Gesetzgebung usw.). Es werden auch Weiterbildungen bezüglich der persönlichen und zwischenmenschlichen Kompetenz angeboten.

11. Öffentlichkeitsarbeit

Das Polizeigesetz bestimmt (Art. 4): „Die Kantonspolizei informiert die Öffentlichkeit über Ereignisse, die von öffentlichem Interesse sind, soweit keine übergeordneten Interessen bzw. besonderen Bestimmungen entgegenstehen.“ Die Medienstelle ist die einzige Medienstelle der kantonalen Verwaltung, die sieben Tage pro Woche einen 24-Stunden-Pikettdienst leistet und damit jederzeit als Ansprechpartnerin erreichbar ist. Die Koordination der Medienarbeit beim Mediendienst hält den Front-Mitarbeitenden den Rücken frei, um die Ereignisbewältigung zu gewährleisten. Zudem sichert sie einheitliche Aussagen. Die Medienstelle berichtet vereinzelt auch über Einsätze von weiteren Blaulichtorganisationen (Feuerwehr usw.) und deckt damit diesen Partnern die Öffentlichkeitsarbeit ab.

Die jüngsten Entwicklungen in der Medienlandschaft beeinflussen ihre Arbeit deutlich. Printprodukte, Radio, TV und online-Portale, werden durch die Verlage inhaltlich, gestalterisch und redaktionell miteinander verknüpft (Crossmedia-Kommunikation), was unterschiedlich aufbereitete Informationen erfordert. Zum gleichen Ereignis sind daher oft ein schriftliches Communiqué zu verfassen und Interviews vor Mikrofon und Kamera zu gewähren. Seit 2006 sind jährlich durchschnittlich 200 schriftliche Medienorientierungen über Unfälle aller Art, Brände, Unwetter, Straftaten, Vermisstmeldungen usw. abzugeben. Mit der Etablierung von privaten Radio- und Fernsehstationen nahmen hingegen die zusätzlichen Medienwünsche für Originalaussagen und Statements vor Mikrofon und Kamera zu.

Steigende Tendenz zeigen auch Anfragen von Medienschaffenden aus der ganzen Schweiz per Telefon und E-Mail: Erläuterungen zu Erfahrungen der Polizei mit neuen Vorschriften und Gesetzen, Details und Erklärungen zu statistischen Daten, Einzelheiten zu aktuellen Ereignissen, Vergleiche, Zusammenhänge und Trends erfordern teilweise aufwändige interne Recherchen. Die Aufschaltung der Website www.gl.ch/kapo anfangs 2000 mit den neuen Möglichkeiten von online-Kontakten über kantonspolizei@gl.ch führte zu einer rasanten Entwicklung; die Zahl von Fragen (auch von Privatpersonen für individuelle Anfragen) auf elektronischem Weg stieg auf ebenfalls über 200 pro Jahr.

12. Zusammenfassung der erforderlichen Massnahmen

12.1. Personelle Mittel

12.1.1. Bedarf

Der Personalbedarf, um im Sicherheitsbereich sämtliche Dienstleistungen in qualitativ und quantitativ ausreichender Form erbringen zu können, liegt bei neun zusätzlichen Personaleinheiten. Von der Aufstockung in diesem Ausmass wird jedoch mit Blick auf die Finanzlage des Kantons und weil die personelle Bestückung aller kantonalen Polizeikorps nicht den aufgrund der Anforderungen sich ergebenden Sollwerten entspricht, abgesehen. Beantragt wird eine Erhöhung um lediglich drei Stellen. Damit soll angewachsenen Aufgabengebieten entgegengetreten und wenigstens in der Prävention die polizeiliche Versorgung verbessert werden.

Tabelle 5: Auflistung Personalbedarf Kantonspolizei

Priorität	Stelle	Begründung
1	1	Regionalpolizei: Verbessern der Dienstleistung präventiv und repressiv
1	1	Kriminalpolizei / Regionalpolizei: Verbessern Ermittlungsqualität bei (schweren) Kriminalstraftaten; Einsetzen eines Jugendsachbearbeiters
1	0,5	Spezialdienste: Verkehrsunterricht präventiv
2	0,5	Spezialdienste: Einsatzzentrale – bessere Dienstleistung gegenüber Kunden

12.1.2. Stellenbesetzungsprozess

Zwar stellte sich in den vergangenen Jahren eine gewisse Durchlässigkeit unter den Polizeikorps ein, der Arbeitsmarkt an ausgebildeten Polizisten ist jedoch beschränkt. Die Personalbeschaffungskosten sind nur schwer bezifferbar. Die Ausbildung in der Polizeischule kostet inklusive Ausrüstung (ohne Lohn) 42'000 Franken. Übertritte aus anderen Polizeikorps und Wiedereintritte ins glarnerische Polizeikorps sind zwar wegen der entfallenden Ausbildungskosten wesentlich günstiger und zeitlich rascher umzusetzen, bilden aber die Ausnahme. Jungen Berufsleuten aus dem Kanton Glarus soll die Möglichkeit geboten werden, sich für den Polizeiberuf zu entscheiden. Die Stellenbesetzungen können frühestens im September 2013 vorgenommen werden. Hierfür müsste allerdings bis spätestens Mitte 2011 über die personelle Aufstockung entschieden werden, da Rekrutierung und Ausbildung rund zwei Jahre in Anspruch nehmen.

Tabelle 6: Rekrutierungs- und Ausbildungsdauer (bei max. Kündigungsfrist von 6 Monaten)

2011	2011	2011	2012	2012	2013
Aug	Okt	Nov – Dez	Feb	1. Sept	1. Sept
Ausschreibung	Anmeldeschluss	Aufnahmeprüfungen	Wahl durch Departementschef	Start einjährige Polizeischule	Eintritt ins Polizeikorps
Informationsveranstaltungen					

12.1.3. Zeitpunkt der Personalrekrutierung

Der Ersatz von jährlich durchschnittlich drei Mitarbeitenden führt wegen der langen Rekrutierungsdauer zu einer spürbaren Handlungseinbusse, insbesondere in der Grundversorgung. Der Ist-Personalbestand hinkt stetig dem Soll hinterher. Künftig soll es daher bei voraussehbaren Personalabgängen möglich sein, die Stellenbesetzungsverfahren vorgängig einzuleiten und den bewilligten Personalbestand kurzfristig zu übersteigen. Damit verkürzt sich die zweijährige Wartezeit auf Ersatz nach Abgang eines Mitarbeitenden (vgl. Ziff. 10.3.2.). Dies wird teils bereits so gehandhabt.

12.1.4. Finanzielle Auswirkungen

Tabelle 7: Erhöhung des Aufwandes der Kantonspolizei für die Stellenschaffungen

		2012	2013	2014
Stellenaufstockung		3		
1	Lohnkosten *	51'000.-	152'000.-	202'000.-
2	Sozialleistungen	8'000.-	24'000.-	38'000.-
3	Grundausrüstung	36'000.-	0.-	0.-
4	Ausbildung	45'000.-	45'000.-	0.-
5	Arbeitsplatz	15'000.-	0.-	0.-
Total Mehraufwand für 3 Stellen		155'000.-	221'000.-	240'000.-

* 2012 fallen die Kosten nur für ein Quartal an, da die Ausbildung an der Polizeischule frühestens im September beginnt.

Nach Abschluss der Ausbildung verursacht eine Stelle Kosten von rund 80'000 Franken, wobei der Einstiegslohn vom Alter abhängig ist. Langfristig werden die Kosten der neu geschaffenen Stellen durch die Lohnentwicklung je nach Einsatz schwanken und auf ein Niveau von etwa 120'000 Franken (inkl. Sozialleistungen des Arbeitgebers) steigen.

12.1.5. Folgen der Nichterhöhung des Polizeibestandes

Eine Erhöhung um die beantragten drei Stellen könnte die dargestellten Entwicklungen der letzten 15–20 Jahre abfedern. Erfolgt keine Reaktion, sänke die Grundversorgung, insbeson-

dere im präventiven Bereich, weiter. Die gerichtspolizeilichen Aufgaben müssten sich ebenfalls nach wie vor auf das Reagieren beschränken. Hinsichtlich des Sicherheitsempfindens der Bevölkerung könnte keine Wirkung erzielt werden.

12.2. Sachmittel

12.2.1. Struktur Polizeistützpunkte

Aus organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Gründen sind die PSP Biäsche und Näfels (Gemeinde Glarus Nord) zu einem einzigen zusammenzulegen. Aufgrund von Pensionierungen bietet sich Sommer/Herbst 2012 als Zeitpunkt an, da dann im Polizeikorps verschiedene Funktionen neu zu besetzen sein werden. In Glarus Nord zwei benachbarte PSP mit je eigener Führungsstruktur zu betreiben, ist unwirtschaftlich und führt zu Doppelspurigkeiten in der Führungsarbeit (vgl. Anhang 3). Der PSP Biäsche mit einem Chef und vier Polizeifunktionären ist für einen eigenständigen Stützpunkt zu klein, um die tägliche Polizeiarbeit und insbesondere um Ereignisse eigenständig zu bewältigen. Mit der Zusammenlegung würden PSP-Organisation und -Struktur an die neue Gemeindestruktur angepasst; jede Gemeinde hätte einen PSP. Der PSP Biäsche wird wegen seiner Abgelegenheit nicht als polizeiliche Anlaufstelle wahrgenommen und hat als Folge davon weder Kundenverkehr noch erhöht er das Sicherheitsempfinden. Seine Aufhebung wäre für die Bevölkerung nicht spürbar. Ein PSP in einer der Ortschaften Näfels, Oberurnen oder Niederurnen hätte genügend nahen Anschluss zur A3.

Die Chefs der PSP Biäsche und Näfels sind Vorgesetzte und Sachbearbeiter zugleich. Eine Zusammenlegung ergäbe netto (unter Anrechnung des erhöhten Führungsaufwandes beim Polizeistützpunkt Glarus Nord) etwa 10 Prozent zusätzliche Sachbearbeiter-Ressourcen. Mehr ins Gewicht fallen würden jedoch erhöhte Flexibilität in der Einsatzplanung sowie bessere Führung und Ausnützung der personellen Einsatzmöglichkeiten. Es fielen eine Kaderposition (Postenchef) und jährliche Nebenkosten (Reinigung, Heizung, Strom usw.) von etwa 25'000 Franken beim PSP Biäsche weg (vom Gebäudeeigentümer wird keine Miete verlangt). Der PSP Näfels kostet jährlich 57'000 Franken an Miete und Nebenkosten. Eine neue Lösung könnte kostenneutral umgesetzt werden. Die Aufhebung von Aussenstandorten der Kantonspolizei fällt in die Kompetenz des Regierungsrates (Art. 2 Abs. 2 PolV); er wird über die Zusammenlegung nach der Behandlung des Polizeiberichtes durch den Landrat befinden.

12.2.2. Infrastruktur Polizeikommando

Polizeikommando, Kriminalpolizei, Spezialdienste inkl. Einsatzzentrale, Fachdienste Waffen und Sprengstoff sowie Verkehr und der PSP Glarus sind im Mercierhaus und in nahe gelegenen Gebäuden untergebracht. Insbesondere das Mercierhaus eignet sich für die betrieblichen Abläufe wenig. Der Standort der Einsatzzentrale im Dachstock ist ungeeignet und mit der technischen Versorgung am Limit, insbesondere wenn die Notrufnummern 144 (Zentrale Kantonsspital), 117 und 118 (Einsatzzentrale Kantonspolizei) zur Einheitsnummer 112 zusammengelegt und gemeinsam betrieben werden sollen. Daher ist das Prüfen des Zusammenlegens der Gebäude-Infrastruktur der Kantonspolizei und der weiteren Sicherheitsdienste (Staatsanwaltschaft, Militär, Zivilschutz usw.) im Zeughausareal sehr wichtig und aufgrund des mehrjährigen Zeitbedarfs für Planung und Umsetzung dringend.

13. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat vom Bericht Kenntnis zu nehmen und folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

Anpassung Stellenplan

(Erlassen vom Landrat am)

Der Stellenetat der Kantonspolizei wird von 68 Stellen (plus 3 durch den Bund finanzierte Stellen) auf 71 Stellen (plus 3 durch den Bund finanzierte Stellen) erhöht.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Landammann: *Robert Marti*

Der Ratsschreiber: *lic. iur. Hansjörg Dürst*

Beilagen: Anhänge 1–4

Leitbild **Kantonspolizei Glarus**

Wir produzieren Sicherheit

- > wir treten professionell und als Dienstleistungserbringer auf
- > wir pflegen den Kontakt zur Bevölkerung
- > wir klären und verhindern Straftaten und haben kurze Interventionszeiten
- > wir optimieren fortwährend unsere Arbeitsleistung

Der Mensch steht im Mittelpunkt

- > wir respektieren das Leben als höchstes Gut
- > wir begegnen uns mit Anstand, Respekt und Toleranz
- > wir schaffen Vertrauen

Wir sind ein Teil der Gesellschaft

- > wir stellen uns den sich wandelnden Herausforderungen und Bedürfnissen
- > wir unterstützen auf kommunaler, nationaler und internationaler Ebene
- > wir handeln verhältnismässig

Wir pflegen aktiv unsere Betriebskultur

- > wir erkennen die Mitarbeitenden als unser wichtigstes Kapital
- > wir arbeiten als Team, vertrauen einander und unterstützen uns gegenseitig
- > wir führen und pflegen eine offene und konstruktive Kommunikation

Anhang 2: Personalerhöhungen von Polizeikörpern der Schweiz (ohne Berücksichtigung von Gemeindepolizeien in einzelnen Kantonen); Stand Frühjahr 2010

Kanton	Veränderungsperiode	Anzahl in PE*	Soll- bzw. Ist-Bestand in PE*
AG	2006 – 2014	+ 80	706
AI	1992 – 2009	+ 5	27
AR	2002 – 2014	+ 8	84
BL	2001 – 2010	+ 73	507
BE	2010 – 2016	+ 139	2500
BS	2000 – 2010		-
FR	2006 – 2008	+ 78	510
GE	2005 – 2010	+ 40	1085
GR	1991 – 2012	+ 74	437
JU	1998 – 2010		-
LU	2001 – 2014	+ 85	785
NE	2007		Errichtung Einheitspolizei
NW	2000 – 2010	+ 17	62
OW	2003 – 2010	+ 3	50, weitere Erhöhung geplant
SG	2004 – 2010	+ 122	736
SH	2004 – 2010	+ 11	180
SO	1999 – 2010	+ 65	380
SZ	2000 – 2011	+ 56	282
TG	2003 – 2010	+ 40	330
TI	2000 – 2015	+ 89	646
UR	2000 – 2010	+ 16	93
VD	keine Angabe		
VS	2001 – 2013	+ 95	495
ZG	keine Angabe		
ZH	2001 – 2010	+ 82	2247

* PE= Personaleinheiten

Anhang 3: Bewertung der Stützpunktvarianten (Effizienzanalyse der Atag Ernst & Young vom September 1997). Die Akzeptanz der Variante „3 Stützpunkte“ wird nach der Fusion zu drei Gemeinden sicher anders beurteilt. Zudem erscheint in dieser Variante der Aspekt „Betreuung des Stützpunktgebietes, Präsenz“ sowie „Sicherheitsaspekt, Prävention“ gegenüber den anderen Varianten aus heutiger Sicht unterbewertet.

Entscheidkriterien	Punkte	4 Stützpunkte einzeln geführt (Zustand 1997)	3 Stützpunkte (angestrebte Struktur)	4 Stützpunkte gemeinsame Führung
▪ Führung der Stützpunkte	10	7.0	9.2	2.2
▪ Betreuung des Stützpunkt- gebietes, Präsenz	10	9.2	7.2	8.4
▪ Synergien unter Stützpunkten	10	6.8	8.2	5.0
▪ Rationalisierungspotenzial	10	1.6	6.6	3.0
▪ Akzeptanz				
- Mitarbeiter	10	7.6	4.4	3.6
- Politik	10	7.8	2.4	5.0
- Bürger	10	7.6	3.2	6.0
▪ Sicherheitsaspekte, Prävention	10	9.4	6.8	8.4
▪ Räume, Infrastruktur	10	7.4	8.6	6.4
▪ Pikettorganisation	10	9.0	8.0	7.8
Total	100	73.4	64.6	55.8

Anhang 4: Veränderungen im rechtlichen Umfeld (objektiver Wandel) und deren Auswirkungen

Rechtsgrundlage		Inkrafttreten	Inhalt	Auswirkungen auf die Kapo		
				personell	finanziell	strukturell
StGB	Art. 187ff.	1.10.1992	Neues Sexualstrafrecht			
	Art. 137ff.	1.1.1995	Neues Vermögensstrafrecht	Erhöhte Anforderung an die Rapportierung		
	Art. 336	1.12.2002	Neue Bundesgerichtsbarkeit			
	Art. 197	1.4.2002	Kinderpornographie	50% IT-Ermittlungen generell	- KOBik: Kosten Fr. 5'000.-/Jahr (Kto.318.60) - Kosten Fr. 10'000.- bis 15'000.-/Jahr (Kto. 318.11 und weitere)	Angliederung der IT-Ermittlungen beim IFD
	Art. 123u.a.	1.4.2004	Strafverfolgung in Ehe und Partnerschaft	ca. 50 Fälle pro Jahr		
	Art. 1 ff.	1.1.2007	Revision allgemeiner Teil StGB	Erhöhte Anforderungen an Rapportierung		
BWIS		1.1.1999	Rechtsgrundlage Staatsschutz und Aufgabenerfüllung durch die Kantone			
WG		1.1.1999 / 1.11.2008	Neues Waffengesetz; Teilrevision Waffenrecht und Umsetzung Schengen/Dublin (in Kraft seit 1.11.2008)	1 MA (50%)		
BÜPF		1.1.2002	Rechtsgrundlage Post- und Fernmeldeverkehrsüberwachung			
OHG		1.10.2002	Videobefragung von Kindern	Erhöhter Ermittlungsaufwand bei OHG-Befragungen durch Beizug eines speziell ausgebildeten Ermittlers		
SVG		1.1.2005	Fahren in angetrunkenem Zustand (FiaZ)	Auch Fälle ab 0,5 Promille müssen rapportiert werden; pro Jahr ca. 15 Fälle zusätzlich		
			Fahren unter Drogeneinfluss (FUD)	8-10 Fälle pro Jahr		
DNA-Profil-G		1.12.2005	Rechtsgrundlage DNA-Profil-Analyse	Kriminaltechnischer Dienst als kantonale Meldestelle	Ca. Fr. 50'000.- bis Fr. 60'000.- pro Jahr zu Lasten Konto 6020.318.10	
BWIS (Art. 24a ff.)		1.1.2007	Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen	Erhöhter administrativer Aufwand		
PolV (Art. 29)		29.4.2008				
IKAPOL-Vereinbarung		1.1.2007	Interkantonale Polizeieinsätze	Beizug nationaler Polizeikräfte für sicherheitspolizeiliche Ereignisse im Kanton sowie das Entsenden Polizeikräfte aus dem Kanton Glarus		
BÜPF		1.4.2007	Notsuche	Erhöhter administrativer Aufwand		
PolV (Art. 30)		29.4.2008				
Polizeivertrag CH-I			Bilaterale Polizeizusammenarbeit	CCPD Kooperationszentren Chiasso und Genf: jährlich Fr. 8500.- zu Lasten Konto 6020.318.60		
Polizeivertrag CH-F						
Schengen-Verträge		Ende 2008	Umsetzung Schengen/Dublin	Ausbildungsbedarf, Anpassungen der technischen Infrastrukturen und operationellen Anpassungen bei der EZ und der Kripo (7/24-Kontakt - Sirene-Büro CH)		
VICLAS-Vereinbarung		1.1.2009	Computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei Aufklärung Gewaltdelikte	Administrativer Mehraufwand	jährlich Fr. 6200.- zu Lasten Konto 6020.318.60	
StPO		1.1.2011	Einheitliches Strafverfahren in der Schweiz	Spürbar grösseren Formalitätenaufwand und dadurch Mehrarbeit gegenüber vorher		

StGB: Strafgesetzbuch; BWIS: Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit; WG: Waffengesetz; BÜPF: Bundesgesetz betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs; OHG: Opferhilfegesetz; SVG: Strassenverkehrsgesetz; StPO: Strafprozessordnung

